Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei F. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien, bei G. L. Daube & Co. Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 673.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Dienstag, 26. September (Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Das auswärtige Publikum erlauben wir uns darauf aufmerksam zu machen, daß nach einer Bestimmung des General-Post-Amts die Erneuerung des Abonnements **schon 2 Tage vor dem Beginn des neuen Quartals geschehen muß,** um eine vollständige Lieferung aller Nummern sicher zu stellen. Bei verspäteter Bestellung werden die bereits erschienenen Nummern von der Post nur bei ausdrücklichem Verlangen und gegen besondere Portovergütung nachgeliefert.

Ein kirchlich anerkannter Staatspfarrer.

Die kirchliche Berufung des Propstes Drążkowski, „die erste zugleich kirchlich und staatlich giltige Besetzung einer dem königlichen Patronate unterstehenden Stelle in der Diözese eines abgesetzten Bischofs" veranlaßt die „Germania" in einem Leitartikel die Frage aufzuwerfen, wie „bei dem jetzigen Stande des kirchenpolitischen Kampfes und der kirchenpolitischen Gesetzgebung die unter Mitwirkung des Staates wie der Kirche erfolgende Besetzung der geistlichen Stellen königlichen Patronates aufzufassen sein" würde. Selbstverständlich ist das Verhältniß in den Diözesen, wo es eine staatlich anerkannte bischöfliche Verwaltung giebt, durch die Maigesetze nicht berührt worden. Dann fährt das ultramontane Blatt fort:

Neben dieser bis heute noch häufig in althergebrachter Weise erfolgenden Besetzung von Stellen königlichen Patronats, ist aber durch die Maigesetze des Jahres 1874 unter bestimmten Voraussetzungen das Patronats-, d. h. Präsentationsrecht, zu einem vollen Besetzungsrecht aufgebauscht worden, während es doch seiner kirchlich anerkannten Wesenheit nach nur die Verleihung des Anspruches auf Uebertragung der Stelle bedeutet; die Uebertragung des Amtes selbst aber, die kirchliche Sendung steht nur den kirchlichen Obern zu. Und da diese kirchliche Sendung sogar nach katholischem Dogma zur erlaubten und in vielen Beziehungen auch zur giltigen Ausübung der Seelsorge nothwendig ist, so hat Herr Falk bei den Debatten über die Gesetze vom 20. und 21. Mai 1874 erklärt, die Regierung werde sich nicht darum kümmern, ob und woher die nach diesen Gesetzen von dem Patrone ernannten Geistlichen die missio canonica sich verschafften, wie sie sich auch seit der Beseitigung des Armeebischofs nicht darum gekümmert habe, wer den Militärgeistlichen die missio canonica ertheile. Gleiche Erklärungen ergingen auch von „liberalen" Abgeordneten, z. B. vom Abg Wehrenpfennig, welcher speziell auf die dem Papste in solchen außerordentlichen Fällen zustehende kirchliche Gewalt hinwies. In dem Gesetze freilich vom 20. Mai 1874 steht vom Inhalte dieser Erklärungen Nichts; das bedroht vielmehr in seinem § 4 jede Ausübung bischöflicher Rechte durch andere als die nach dem Gesetze befugten Personen mit harten Strafen. Und wenn auch diese Bestimmung dem päpstlichen Stuhle gegenüber, der der preußischen Jurisdiktion nicht untersteht, ohne Bedeutung ist, so heißt doch das Schlußalinea des § 4 ganz allgemein: „Die „[von „gesetzlich" unbefugten Personen] vorgenommenen [bischöflichen] Handlungen sind ohne rechtliche Wirkung"; und ebenso trifft der § 5 ganz allgemein die Kirchendiener:

„Kirchendiener, welche auf Anordnung oder im Auftrage eines staatlich nicht anerkannten oder in Folge gerichtlichen Erkenntnisses aus seinem Amte entlassenen Bischofs oder einer Person, welche bischöfliche Rechte oder Verrichtungen den Vorschriften dieses Gesetzes zuwider ausübt, oder eines von diesen Personen ernannten Vertreters Amtshandlungen vornehmen, werden mit Geldstrafe bis zu 100 Thlr. oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu Einem Jahre, und wenn auf Grund eines solchen Auftrags bischöfliche Rechte oder Verrichtungen ausgeübt sind, mit Gefängniß von sechs Monaten bis zwei Jahren bestraft."

Wenn Herr Drążkowski unter Gutheißung der preußischen Regierung und der Herrn „Kulturkämpfer" trotz dieses Paragraphen eine korrekte kirchliche Sendung auf eine Pfarrei in der Diözese des „abgesetzten" Erzbischofs Grafen Ledochowski sich hat verschaffen können, so kann uns das nur recht sein, wie uns ja jede Durchlöcherung der Maigesetze, und gar erst eine so folgenschwere, lieb ist. Von kirchlicher Seite würden in solchem Falle alle Grundsätze und Interessen gewahrt sein; es wäre wiederum der Staat, welcher ein Auge zudrückt!

Soweit die „Germ." Ihre Ausführung geht also dahin, daß wenn Pfarrer Drążkowski — die Richtigkeit der Thatsache vorausgesetzt — neben der staatlichen Anstellung auch die kirchliche Sendung erlangt hat, dies nur durch eine Verletzung der Maigesetze geschehen konnte. Diese Auffassung wäre richtig, wenn Herr Drążkowski gegenüber der Regierung oder öffentlich erklärte, daß er nur „auf Anordnung oder im Auftrage" des abgesetzten Erzbischofs das Pfarramt von Lutom verwalte. Das hat der genannte Geistliche aber bis jetzt nicht gethan. Allerdings scheint nach Allem, was über den Fall bekannt geworden ist, Herr Drążkowski die kanonische Mission nachgesucht und auch erhalten zu haben. Welchen Werth derselbe dieser kirchlichen Berufung beilegt, und ob er sie von dem ungenannten Kirchenobern bedingungslos erhalten hat oder aber unter Bedingungen, welche den Voraussetzungen widersprechen, unter denen ihm die Regierung die Pfarrstelle in Lutom verlieh, sind Gewissensfragen, die sich zur Zeit der Kognition einer staatlichen Behörde entziehen. Die Regierung kann sich nur an Thatsachen halten. Herr Drążkowski ist von der Staatsbehörde zum Pfarrer ernannt worden und konnte diese Berufung nur erhalten, indem er die staatliche Ernennung als die Rechtsgrundlage seines Pfarramts anerkannte. Solange er diese Anerkennung, von der angenommen wird daß sie ohne Reservation erfolgt ist, nicht widerruft, hat die Regierung unseres Erachtens keine Veranlassung, den Geistlichen zu fragen, ob er sich aus Gewissensbedenken und zur Beruhigung seiner Gemeinde eine kirchliche Berufung verschafft hat oder auf welchem Wege ihm dies gelungen sei. Es wäre doch geradezu wiedersinnig, wenn die Regierung einen von ihr angestellten Geistlichen dafür bestrafen wollte, weil er neben der staatlichen auch noch die kirchliche Berufung erlangt hat.

Der oben zitirte § 5 ist hier gar nicht anwendbar, denn er handelt von Geistlichen, welche ohne staatliche Bevollmächtigung Amtshandlungen vornehmen. Nach § 5 will der Staat einen Kirchenobern haben, welcher ihm verantwortlich ist, nimmt der Staat selbst die Anstellung vor, so braucht er keinen ihm haftbaren Bischof und es kann ihm gleichgiltig sein, ob heimlich noch eine von ihm nicht anerkannte Kirchenautorität dem Geistlichen ihren Segen dazu giebt.

Deshalb — natürlich immer unter der Voraussetzung, daß der Fall so liegt, wie er zu liegen scheint — entspricht die Darstellung der „Germania", daß der Staat in diesem Falle ein Auge zugedrückt und eine Gesetzesverletzung zugelassen habe, durchaus nicht der Wirklichkeit. Viel wahrscheinlicher ist, daß die römische Hierarchie eine inkonsequente Nachgiebigkeit gezeigt hat, indem sie einen staatlich angestellten Pfarrer die kanonische Mission ertheilt und damit einen auf Grund der verpönten Maigesetze vorgenommenen Staatsakt anerkannt hat.

Die „Germania" scheint allerdings den Glauben erregen zu wollen, daß der kirchlichen Berufung nur eine Präsentation von Seiten der Vertretung des königlichen Patronats vorausgegangen sei. Doch das ist eine arge Verdunklung des Thatbestandes. Die königliche Regierung hat den Geistlichen Drążkowski weder präsentiren wollen noch — da sie keine kirchliche Verwaltung der Diözese Posen anerkennt — präsentiren können, sie hat ihn vielmehr nach § 13 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 aus eigener Autorität in die Pfarrstelle berufen und eingeführt. Vor dieser Thatsache sucht die „Germ." nicht nur ein Auge sondern beide Augen zudrücken.

Das Volksschulwesen in Preußen.*)

II.

Neben der Schülerdichtigkeit in den Klassen ist ein weiterer zuverlässiger Maaßstab für die Beurtheilung des wahrscheinlichen Erfolges des Volksschulunterrichts die Vertheilung der Lehrkräfte sowohl auf die Zahl der Unterrichtsanstalten und der Klassen in denselben, als auch auf die Schülermenge. Man wird unbedenklich annehmen dürfen, und man thut Das wohl auch allgemein, daß der unterrichtliche Erfolg erst dann einigermaßen gesichert ist, wenn die auf eine Lehrkraft entfallende Schülermenge nicht größer ist, als sie von einem Lehrer erfahrungsmäßig übersehen und gut geleitet werden kann, und wenn die Vertheilung der Schüler auf die Klassen so bewirkt worden ist, daß auf jede Klasse mindestens eine Lehrkraft kommt. Die erwähnte Quelle (Jahrbuch für amtliche Statistik des preußischen Staats für 1876; herausgegeben vom königlichen statistischen Bureau in Berlin) enthält die zahlenmäßigen Unterlagen für eine Untersuchung darüber, wieweit diese Forderungen von der Volksschule in Preußen erfüllt werden. Nach derselben waren Ende 1871 an Lehrkräften im Staate gegenwärtigen Umfangs vorhanden

	in den Städten	auf dem Lande	zusammen
Lehrer			
in öffentlichen Schulen	14 679	33 532	48 211
in konzess. Privatschulen . . .	2 727	460	3 187
Zusammen . .	**17406**	**33 992**	**51 398**
Lehrerinnen			
in öffentlichen Schulen	1 990	1 858	3 848
in konzess. Privatschulen . . .	2 356	334	2 690
Zusammen . .	**4346**	**2 192**	**6 538**
Lehrkräfte überhaupt			
in öffentlichen Schulen	16 669	35 390	52 059
in konzess. Privatschulen . . .	5 083	794	5 877
Zusammen . .	**21 752**	**36 184**	**57 936.**

Hierbei ist zu bemerken, daß die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen an Privatschulen nicht überall genau ermittelt werden konnte; die betreffenden Angaben für Frankfurt a. M. z. B. fehlen gänzlich.

Berechnet man nun, unter Zugrundelegung dieser und der weiter oben bereits mitgetheilten Zahlen, die Vertheilung der Lehrkräfte auf Schulen, Klassen und Schüler, so stellt sich folgendes Ergebniß heraus:

	In den Städten.	Auf dem Lande.	Zusammen.
Es kommen Lehrkräfte auf			
je 1 öffentliche Schule	3.9	1.2	1.6
„ 1 konzessionirte Privatschule .	3.7	1.6	3.1
„ 1 Schule überhaupt	3.8	1.2	1.7
„ 1 Klasse in öffentlichen Schulen	0.99	0.98	0.98
„ 1 „ „ Privatschulen . .	1.36	1.07	1.31
„ 1 „ „ Schulen überhaupt	1.06	0.99	1.01
Es kommt je 1 Lehrkraft auf Schulkinder	55	77	69

Hiernach scheinen die betreffenden Verhältnisse im großen Durchschnitt nicht durchweg günstig zu liegen. Zwar ist die Zahl der auf eine Lehrkraft entfallenden Schüler nicht zu hoch, namentlich nicht in den Städten, während in den Landschulen das zulässige Maximum allerdings erreicht sein dürfte; nicht unbedenklich aber erscheint es, daß in den weitaus wichtigsten öffentlichen Schulen nicht auf jede Klasse mindestens ein Lehrer oder eine Lehrerin kommt, und demzufolge auch die Zahl der auf eine öffentliche Schule entfallenden Lehrkräfte geringer ist, als sie sein dürfte. Das Zurückbleiben obiger Verhältnißzahlen hinter dem zu fordernden Minimum ist jedoch durchweg sehr unbedeutend und erklärt sich des Näheren daraus, daß außer den oben nachgewiesenen Lehrern und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen thatsächlich noch weitere Lehrkräfte aushilfsweise herangezogen worden sind, sowie daraus, daß naturgemäß aus verschiedenen Gründen jederzeit eine Anzahl Vakanzen vorhanden sein müssen. Thatsächlich wurden solcher, theils interimistisch verwalteten, theils unbesetzten Lehrerstellen im Ganzen 2 177 (in den Städten 481, auf dem Lande 1 696) gezählt.

Ueber die Stellenbesetzung enthält unsere Quelle übrigens Nachweise neueren Datums, und zwar für den Anfang Juni 1875. Damals waren von 52,465 ordentlichen, fest dot. Lehrer- bezw. Lehrerinnenstellen 1689 durch ungeprüfte Lehrkräfte (Präparanden u. s. w.) verwaltet, 1897 Stellen durch geprüfte Lehrkräfte einer andern Schule bezw. Klasse interimistisch mitversehen, und 142 Stellen ohne jede unterrichtliche Versorgung, während 48,737 Stellen ordnungsmäßig besetzt waren; von weiteren 2,031 vorhandenen Hülfslehrer- bezw. Lehrerinnenstellen waren 201 durch Präparanden u. s. w., 566 durch geprüfte Lehrkräfte einer anderen Schule ꝛc. und 13 gar nicht unterrichtlich versorgt, die übrigen dagegen ordnungsmäßig besetzt. Sowohl die letztgenannten Zahlen als auch die entsprechenden des Jahres 1871 weisen auf einen leider nicht zu leugnenden Mangel an Lehrkräften für unsere Volksschulen hin. Erfreulicherweise ist derselbe jedoch nicht so umfänglich, wie mehrfach geäußert worden ist. Durch Neugründung und Erweiterung von Seminarien, sowie durch Aufbesserung der Lehrergehälter hat die Unterrichtsverwaltung der Versorgung der Volksschulen mit Lehrkräften in den letzten Jahren wirksam Vorschub geleistet. So bestanden im Jahre 1870 noch 76 Lehrerseminare mit zusammen 4,786 Zöglingen, von denen im Laufe des Jahres 1870 1,476 als reif entlassen wurden, ungerechnet 209 Extraneer, die in der Wahlfähigkeits-Prüfung bestanden. Bis Ende 1874 war die Zahl der Seminarien bereits bis auf 99 gestiegen, die der Zöglinge auf 6,485 und die der als lehrbefähigt entlassenen Abiturienten auf 2,163, wobei 4 jüdische Lehrerbildungs-Anstalten mit zusammen 59 Zöglingen und zirka 18—20 Abiturienten nicht gerechnet sind. Drückt man der besseren Deutlichkeit halber diese Zunahme in Prozenten der für 1870 mitgetheilten Zahlen aus, so vermehrte sich innerhalb der 4 Jahre die Zahl der Seminarien um 30,25 Proz., die der Zöglinge um 35,5 Proz. und die der Abiturienten um 46,5 Proz. Auf ein so erfreuliches Ergebniß kann die preußische Unterrichtsverwaltung mit Genugthuung zurückblicken. Freilich bleiben bei der immer mehr fortschreitenden Theilung vorhandener und Errichtung neuer Schulen und Schulklassen auch die Ansprüche auf gehörig vorgebildete Lehrkräfte immerwährend im Wachsen. Die Vermehrung der Seminarien ist denn auch in der Folge im Auge behalten worden; es sind im Jahre 1876 im Ganzen 102 Seminare und 1 Hilfsseminar vorhanden. Jedes neu gegründete Seminar wird aber in der Regel mit 75 etatsmäßigen Zöglingsstellen ausgestattet.

Zum Schluß noch einige Zahlen über das Verhältniß des Schulbesuchs zur Schulpflichtigkeit. Im ganzen Staate waren Ende 1871 4.495 040 schulpflichtige Kinder[1]) vorhanden, und zwar 1 387 191 in den Städten und 3.107 849 auf dem Lande. Von diesen erhielten 4 007 776 Kinder, und zwar 1.187 976 in den Städten und 2,819, 800 auf dem Lande, Unterricht in öffentlichen und privaten Volksschulen; 32 494 Kinder, und zwar 13 002 in den Städten und 19 492 auf dem Lande, wurden im Hause der Eltern u. s. w. unterrichtet; endlich 82 596 Kinder im schulpflichtigen Alter wurden auf höheren Unterrichtsanstalten gezählt, so daß im Ganzen (mit einer an der Hauptsumme vorgenommenen Berichtigung für Berlin, die auf die einzelnen Posten nicht ausgedehnt werden konnte) 4.120 754 schulpflichtige Kinder, und zwar 1.269 282 in den Städten und 2,851 472 auf dem Lande, nachweislich Unterricht erhielten. Die Summe der nicht nachweislich unterrichteten, schulpflichtigen Kinder wäre demnach im Ganzen 374 286 davon 117 909 in den Städten und 256 377 auf dem Lande. Ueber die Gründe dieser Schulversäumniß giebt folgende Uebersicht die nähere Auskunft:

Grund der Schulversäumniß:	In den Städten.	Auf dem Lande	Zusammen.
Aus zulässigen Gründen nach vollendetem 5. Jahre noch nicht in die Elementarschule eingetreten . . .	70 304	202 191	272 495
Aus zulässigen Gründen vor vollendetem 14. Jahre aus der Schule entlassen	7 253	16 302	23 555
Es besuchen aus vorübergehenden Gründen die Schule nicht	4 579	11 590	16 169
Es besuchen wegen körperlicher und geistiger Mängel die Schule nicht .	2 004	7 034	9 038
Es besuchen ohne triftigen Grund die Schule nicht	6 548	14 235	20 783
Zusammen . .	90 688	251 352	342 040

In Betreff der hiernach noch aufzuklärenden Differenz sei bemerkt, daß für 18 552 Kinder in Berlin, deren unterrichtliche Versorgung nicht bekannt ist, auch die Gründe der Schulversäumniß nicht ermittelt werden konnten. Ferner sind im Regierungsbezirk Potsdam bei Nachweis der fraglichen Verhältnisse nur die Kinder nach vollendetem sechsten, nicht auch die nach vollendetem fünften, im sechsten Lebensjahre stehenden, berücksichtigt worden. Demnächst mögen auch die betreffenden Zahlen wegen der Schwierigkeit genauer Ermittelung hier und da, namentlich für größere Städte, nicht ganz korrekt sein.

*) Vgl. Nr. 622 d. Posener Zeitung.

[1]) Auch diese Angaben sind für Frankfurt a. M. nicht vorhanden

Deutschland.

⊥ **Berlin,** 24. September. [Militärisches.] Mit Bezug auf § 41 des Reichs-Militär-Gesetzes ist durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 8. August d. J. bestimmt worden, daß die zur Uebernahme von Vormundschaften erforderliche Genehmigung Seitens derjenigen Generale und Stabsoffiziere, welche sich in einer Immediatstellung befinden, beim Kaiser unmittelbar nachzusuchen, dagegen seitens der übrigen Generale und Stabsoffiziere, ebenso wie von allen andern Militär-Personen, bei der zunächst vorgesetzten Militär-Behörde zu beantragen und geeigneten Falls zu ertheilen ist. — Das Kriegs-Ministerium hat bestimmt, daß den Portepeefähnrichen und Oberfeuerwerkern, welche zur Ablegung der Prüfung resp. des Examens nach Berlin kommandirt werden, die chargenmäßigen Reisekosten und Tagegelder, die letzteren auch für die Dauer des Aufenthalts in Berlin zu gewähren sind. Zu wiederholten Prüfungen werden jedoch in beiden Fällen Reichskompetenzen nicht gewährt. — Nach der Verfügung des Kriegs-Ministeriums finden die Bestimmungen hinsichtlich der Abschätzungs-Kommission zur Feststellung der Entschädigungen für Flurschäden (welche durch Truppen-Uebungen entstehen), sowie der Gebühren und Reisekosten der bei der Abschätzung zugezogenen Taxatoren auch die Feststellung der Beschädigungen, welche durch Abhaltung der Schieß-Uebungen entstanden sind, mit der Maßgabe Anwendung, daß die Abschätzungs-Kommission aus: einem Kommissar der betheiligten Landes-Regierung, dem Präses der Schießplatz-Verwaltungskommission, einem Militärbeamten und mindestens zwei Sachverständigen gebildet wird. Die Liquidationen werden nach Attestirung

durch den Truppentheil, welcher die Aufsicht über den Platz führt, der betr. Korps-Intendantur zur Anweisung übermittelt.

— [Personalien.] Fürst Hohenlohe, der Botschafter in Paris, wird Mitte dieser Woche zu kurzem Aufenthalte hier erwartet. Wie verlautet, wird er auch den Reichskanzler in Varzin besuchen, wohin voraussichtlich auch der Botschafter am wiener Hofe, Graf Stolberg zum Besuche sich begeben dürfte. Fürst Hohenlohe wird nach der Rückkehr von Varzin zunächst zu seiner Familie nach Aussig und später mit derselben nach Franken auf seine Besitzungen sich begeben. Die Rückkehr des Grafen Münster auf seinen Posten nach London, welche Ende dieses Monats in Aussicht genommen war, dürfte in Folge einer nicht unerheblichen Verletzung, welche er sich bei einem neulichen Eisenbahnunfall auf dem Bahnhof in Hannover zugezogen hat, eine Verzögerung erfahren. — Staatsminister a. D. Dr. Delbrück wird, wie die „N. Ztg.“ hört, gegen Weihnachten hierher zurückkehren. Daß er in den Reichsdienst nicht wieder zurücktritt, darf als ausgemacht angesehen werden; dagegen erwarten gelehrte Kreise ebenso wie Vertreter der Industrie, Dr. Delbrück werde nach wie vor seine Kenntnisse und Erfahrungen im Interesse des öffentlichen Lebens verwerthen und in hervorragender Weise bei den Vorbereitungen zur Beschickung der pariser Weltausstellung thätig sein. — Der Oberpräsidialrath Bosse aus Hannover ist, wie die „Kreuz-Zeitung“ hört, hierher berufen worden, um im Kultusministerium den Geh. Oberregierungsrath Dahrenstädt zu ersetzen, der etatsmäßiges Mitglied des Ober-Verwaltungsgerichtshofes werden soll.

— Ueber die bis jetzt streitige Frage wegen Verpflichtung der Arbeitgeber zum Unterhalte der Fortbildungsschulen giebt eine am 4. d. M. ergangene Verfügung des Unterrichts-Ministers eine Entscheidung, wonach die Beiträge, welche den Arbeitgebern und Lehrherren zur Unterhaltung der gewerblichen Fortbildungsschule durch Ortsstatut auferlegt werden sollen, nicht als Schulgeld, sondern als Beiträge im Sinne des Gesetzes vom 9. Februar 1849 §. 57 Nr. 2. aufzufassen sind. Diese letztere gesetzliche Vorschrift ist durch die Bestimmungen der Reichs-Gewerbe-Ordnung, insbesondere durch den §. 106. der letztern nicht außer Kraft gesetzt, vielmehr, da sie neben der Reichs-Gewerbeordnung bestehen kann, in Geltung geblieben. Danach erscheint eine ortsstatuarische Bestimmung an sich zulässig, nach welcher die Lehrherrn und Arbeitgeber der zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Lehrlinge u. Arbeiter gehalten sein sollen, einen monatlichen Beitrag zu den Unterhaltungskosten der Anstalt zu zahlen. Ebensowenig sind die Bestimmungen des Statuts über exekutivische Beitreibung der von den Lehrherrn zu zahlenden Beiträge und des für den freiwilligen Schulbesuch seitens der Arbeitnehmer zu entrichtenden Schulgeldes zu beanstanden.

— Die von dem verewigten Buchhändler Bertram und anderen Verlegern angeregte, bekanntlich auch im Reichstage verhandelte Frage wegen der dauernden Verpflichtung der Verleger, je ein Exemplar ihrer Verlagsartikel an die Bibliothek der Universität ihrer heimischen Provinz, je ein anderes an die königliche Bibliothek in Berlin abzugeben, ist neuerdings, wie der „M.-Z“ aus bester Quelle mitgetheilt wird, der Gegenstand ministerieller Entscheidung geworden. Auf Grund einer Anfrage seitens der königlichen Bibliothek in Berlin, so heißt es, haben die Ministerien des Innern und des Unterrichtes eine Verfügung erlassen, auf Grund deren künftighin im Falle der Weigerung einer Verlagsbuchhandlung, jener Verpflichtung nachzukommen, die betreffende Bibliothek nicht erst den Weg der gerichtlichen Klage betreten, sondern sofort auf die Anzeige der ersteren ein exekutives Verfahren Platz greifen soll.

— Wie jüngst der würtembergische Staatsanzeiger, so bringt jetzt auch die „Karlsruher Zeitung“ eine halbamtliche nachdrückliche Abmahnung, sich behufs Erlangung von Arbeitsverdienst nach Frankreich zu begeben, „Angesichts der Schwierigkeiten, welche dem Fortkommen Deutscher in Frankreich noch immer entgegenstehen, und der Gefahren, denen die sich daselbst Arbeitsuchenden aussetzen.“ Veranlaßt ist die Warnung dadurch, daß verläßlichen Nachrichten zufolge die Einwanderung junger arbeitsuchender Deutscher in Frankreich und insbesondere in Paris wieder im Zunehmen begriffen ist. Die Mehrzahl der Ankömmlinge geräth, zumal meistens nicht im Besitze genügender Existenzmittel und kaum der französischen Sprache mächtig, von den Arbeitgebern zurückgewiesen, nach wenigen Tagen in Bedrängniß und fällt alsdann den dortigen Behörden oder den Hülfsvereinen zur Last.

Frankfurt a. M., 21. September. Wie man hört wird Herr Leopold Sonnemann nicht mehr für den nächsten Reichstag kandidiren. Die Gründe für eine solche Resignation sind persönliche und sachliche. An seiner Statt wird voraussichtlich sein Gesinnungsgenosse und Mitführer der hiesigen Demokratie, Stadverordneter Karl Holthof, für den Reichstag aufgestellt werden, wie er es von seiner Partei auch bereits für den Landtag ist. Der Bruder dieses Herrn, Dr. Ludw. Phil. Holthof, ist einer der Redakteure der Sonnemann'schen „Frankfurter Zeitung.“

Münster, 22. September. Wie jetzt bekannt wird, sind gleich in den nächsten Tagen nach Einleitung des Absetzungsverfahrens gegen den ehem. Bischof Brinkmann von dem jetzt steckbrieflich verfolgten früheren Generalvikar Dr. Giese im Auftrage des bischöflichen Stuhles mit dem früheren Landrath Freiherrn v. Droste-Hülshoff und dem Buchhändler Hüffer, Beide zu Münster, Verträge abgeschlossen worden sind, welche diesen beiden Herren den Nießbrauch der bischöflichen Liegenschaften auf 10 Jahre gewährleisten. Dies erinnert auffallend an die Manöver betrügerischer Banquerotteurs! — Nachdem die vom hiesigen Gerichte verlangte Kaution von 30,000 M. deponirt war, ist der bekanntlich verhaftete Kalkulator des ehemaligen Generalvikariats Hafersath aus seiner Haft entlassen worden. Voraussichtlich wird auch Sekretär Fievez gegen dieselbe hohe Summe bald in Freiheit gesetzt.

Bremen, 22. September. Das Programm für die beiden vom 25. bis 28. September hier tagenden Versammlungen des Kongresses deutscher Volkswirthe und der Gesellschaft für Reform und Kodifizirung des Völkerrechts ist im Wesentlichen folgendermaßen festgestellt:

Am Sonntag, 24. September, findet Abends 7 Uhr eine gemeinschaftliche Sitzung der ständigen Deputation des Kongresses deutscher Volkswirthe und des bremer Lokalkomité's in den oberen Räumen des Künstlervereins und um 9 Uhr daselbst die Begrüßung der Mitglieder des volkswirthschaftlichen Kongresses statt. Am Montag, 25. September, 10 Uhr, eröffnet der Kongreß deutscher Volkswirthe seine Sitzung im großen Saale des Künstlervereins, zunächst begrüßt durch eine Ansprache des Bürgermeisters Grave. Eine Stunde später, um elf Uhr, wird Bürgermeister Dr. Pfeiffer im Museum die Mitglieder der Assoziation für Reform und Kodifizirung des Völkerrechts begrüßen. Die Assoziation beginnt ihre Verhandlungen um 12 Uhr im Bürgerschaftssaale der Neuen Börse. Abends gesellige Vereinigung im Rathskeller. Am Dienstag Fortsetzung der Berathung beider Versammlungen. Um 5¼ Uhr Festmahl im großen Saale des Künstlervereins. Abends gesellige Vereinigung in der unteren Halle des Künstlervereins und im Museum. Mittwoch Fahrt nach Wilhelmshaven und von dort mit zwei Dampfern nach Bremerhaven, wo nach Besichtigung der Hafenanlagen 2c. in der Lloydhalle das Mittagessen stattfindet. Donnerstag Fortsetzung der Verhandlungen. Abends bei günstiger Witterung gesellige Vereinigung im Bürgerpark, wo Musikvorträge stattfinden.

Frankreich.

Paris, 21. September. Vorgestern hat man den ersten Stein zu den Fundamenten der großen Kirche auf Montmartre gelegt. Da der Boden der Butte Montmartre unsicher ist, so hat man acht große Schachte von 30—35 Meter Tiefe gegraben, welche, mit großen Steinen und Mörtel ausgefüllt, die Hauptpfeiler des Gebäudes tragen sollen. Man beabsichtigte Anfangs, diese Schachte nur mit Beton zu füllen; aber eine Kommission von Architekten und Ingenieuren hat erklärt, daß damit die nöthige Festigkeit nicht erreicht werden würde. Die Fundamentirung, wie man sie jetzt aufführen wird, verursacht außerordentliche Kosten, denn jeder der acht Schachte erfordert zu seiner Ausfüllung 700 Kubikmeter großer Hausteine und außerdem müssen noch 79 Brunnen gefüllt werden zur Stütze der Säulen im Innern des Domes. Man schätzt die für dieses unterirdische Mauerwerk nöthigen Steine auf 35—40,000 Kubikmeter. Die für den Bau gesammelten Summen belaufen sich auf etwas mehr als drei Millionen Franken; eine Million davon ist bereits für das Grundstück und die Vorarbeiten ausgegeben. Die gewaltigen Ausgrabungen im Boden des Montmartre haben die benachbarten Häuser bereits erschüttert; viele haben Risse bekommen und vermuthlich wird dieses Uebel noch ärger werden.

Am 29. September feiern die Klerikalen und Legitimisten zu gleicher Zeit das Fest des heiligen Michael, des Schutzpatrons von Frankreich, und den Geburtstag ihres „Roy“. Dieser Tag soll dieses Mal mit großem Pomp begangen werden. In Paris wird die kirchliche Feierlichkeit in der Kirche Saint Germain des Pres stattfinden. Die „Union“ veröffentlicht bereits heute die Adresse, welche bei dieser Gelegenheit an den „Roy“ gesandt werden soll. Dieselbe wimmelt natürlich von Schmeicheleien und enthält u. A. folgenden Passus:

Welche Hoffnung man auch hat oder vorgiebt zu haben, etwas auf einen neueren, von unseren Traditionen und der Vernunft verurtheilten Versuch zu gründen, wir wissen, daß unser theures und unglückliches Land sich nur durch Sie, gnädiger Herr. d. h. durch das von Ihnen vertretene Prinzip retten kann. Einst wird das endlich enttäuschte Frankreich von Ihnen verlangen, unter den Falten Ihrer Fahne seinem Vermögen, seiner Ehre und seinem Glauben Schutz zu gewähren. Vergeblich vervielfältigten die Fehler der Konservativen und die List ihrer Gegner die Hindernisse gegen den Triumph des Rechtes. Ein geheimnißvoller Instinkt sagt uns, daß die Vorsehung dem Wunderkinde [so nannte man Chambord bei seiner Geburt] eine Sendung vorbehalten hat, die auf gleicher Stufe mit seiner Geburt steht!

Spanien.

Madrid, 20. Sept. Die Rückkehr des Königs ist für die republikanische „Tribuna“ verhängnißvoll gewesen. Da sich nämlich an diesem Tage eine für die Jahreszeit empfindliche Kälte bemerkbar machte, so schrieb das Blatt über den Einzug des frostigen Winters und betonte, daß es die Wärme vorziehe. Darin hat nun die Regierung eine Beleidigung des Königs erblicken wollen. Der Preß-Anwalt (fiscal de la prensa) beeilte sich, eine Anklageschrift aufzustellen; aber man kann jetzt schon mit Bestimmtheit voraussagen, daß die geschickte Abfassung des Artikels gar keine Verurtheilung zuläßt. Der Republikaner Nikolas Rivero wird die Tribuna vertheidigen. — Wir haben die schöne Rede schon skizzirt, welche der König bei der Wiedereröffnung der Gerichte gehalten hat. Jetzt wird dazu ein interessanter Zwischenfall gemeldet. Die Rede schloß wie folgt: Hegen wir Vertrauen in die göttliche Vorsicht; mit unserm krieggeübten und disziplinirten Heere, das uns für die öffentliche Sicherheit einsteht, nach Beendigung unserer inneren Zwistigkeiten, mit einem achtungswerthen und geachteten Richterstande, welcher das Gesetz unparteiisch zur Anwendung bringt, und mit einem intelligenten, nach Frieden und Arbeit lechzenden Volke wird Gott unsere Bemühung und unsere Ausdauer belohnen, die Geschichte aber wird diese Periode zusammenfassen in die drei großen Gedanken (ideas) Friede, Gerechtigkeit und Arbeit.“ Kaum waren die letzten Worte Don Alfonso's unter einem rauschenden Beifallssturm verschollen, als sich eine tiefe, kräftige Stimme aus dem Publikum vernehmen ließ: „Was jetzt noth thut ist, daß auch alle die schönen Phrasen zur Ausführung kommen.“ Der Eindruck war unbeschreiblich; Alles schrie und eiferte gegen den Mann, dessen man bis zur Stunde nicht habhaft geworden ist. Und doch hatte er vielleicht die bedeutsamsten Worte bei der ganzen Zeremonie gesprochen. Aller äußerer Prunk wird die innnere Fäulniß der Gerechtigkeitspflege und des Rechtszustandes in Spanien nicht zudecken. Außer der Türkei giebt es in Europa kein Land, das in dieser Beziehung so tief steht als die schöne Halbinsel

Rußland und Polen.

M.-K. **Warschau**, 24. September. [Kriegsprospekte. Kavallerie-Uebungen und Urtheil des Kaisers Serbische Freiwillige. Bauernrevolten. Eisenbahn-Bauten.] Die russische Presse gewährt noch immer ein Bild der lebhaften Unruhe, in welcher sich das russische Volk befindet. Die Stimmung ist eine durchaus kriegslustige, und es giebt wohl wenig Offiziere in der Armee, welchen der baldige Mobilmachungsbefehl unwahrscheinlich oder unwillkommen wäre. Sie werden darin auch durch die vorbereitenden Maßregeln einigermaßen unterstützt, welche die Regierung getroffen hat, um, wenn der Kriegsfall eintreten sollte, gerüstet zu sein. Jedoch haben diese Maßregeln bis jetzt noch keinen irgendwie provokatorischen Charakter. Man beschränkt sich im Wesentlichen auf eine Umschau in den Beständen der Depots und Magazine, sowie in den sonstigen Mitteln des Landes, wie der Bestand an Pferden und disponibeln Lebensmitteln 2c. Die vorhandenen Bestände werden allenthalben ergänzt, die Beschaffung eines Mehrbedarfs vorbereitet, und die Maßregeln zu einer eventuellen Truppen-Konzentration in Aussicht genommen, sowie die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen festgestellt. Von einer wirklichen Kriegsvorbereitung, wie etwa Einziehung von Urlaubern, Truppen-Konzentrationen 2c. ist dagegen noch nirgends die Rede. — Die Herbst-Uebungen der Truppen haben zum Theil ihren Abschluß noch nicht erreicht, so haben die hiesigen Manöver der kombinirten Kavallerie-Divisionen erst vorgestern unter dem Befehl des aus Deutschland zurückgekehrten Großfürsten Nikolaus begonnen. Uebrigens ist das Gerücht von einer mißliebigen Aeußerung des Kaisers über diese Truppe mit Vorsicht aufzunehmen. Die Worte: „Dies sind Puppen, keine Soldaten“, sind zwar gefallen, bezogen sich aber nur auf einen verschwindend kleinen Theil einer neu uniformirten Eskadron im Vergleich zu gewissen andern. Vor einigen Tagen hat sich von Moskau aus auch eine Schaar Freiwilliger in serbische Kriegsdienste begeben, deren Aufgabe etwa derjenigen des preußischen Eisenbahn-Regiments entspricht. Kommandirt wurde dieselbe von einem beurlaubten Genie-Offizier. — Aus den Gouvernements Kostroma und Wologda gelangen vielfache Klagen der Gutsbesitzer an die Regierung über die Hartnäckigkeit der Bauern, welche sich weigern, für die ihnen überwiesenen Grundstücke Pacht oder Entschädigung zu zahlen. Zwar ist es mehreren Grundbesitzern gelungen, sich mit den Bauern abzufinden, aber zum Theil scheint die Energie des Gesetzes und der Exekution herausgefordert zu werden. — Die Entwickelung des russischen Eisenbahnwesens ist eine stetige, die Projekte häufen sich und werden, wenn einmal beschlossen, energisch realisirt. So werden die Vorarbeiten zu der Steppenbahn Saratow-Uralsk, welche die Wolga mit dem Ural verbindet und das Anfangsstück zur großen mittelasiatischen Weltbahn sein soll, dermaßen gefördert, daß unverzüglich mit dem Bau begonnen werden kann, welchen man bis 1878 zu beenden hofft.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Die Einigung der Mächte in Betreff der Friedens-Bedingungen ist endlich erfolgt und zwar auf Grundlage der Proposition Englands. Dieselben enthalten der „Pol. Kor.“ zufolge im Wesentlischen Folgendes: 1. In Bezug auf Serbien und Montenegro einfaches Zurückgreifen auf den Status quo ante bellum. Hierzu ist nach verschiedenen Meldungen noch hinzuzufügen, daß Montenegro einen kleinen Hafen am adriatischen Meere erhalten soll. 2. Serbien wird keine Kriegsentschädigung zu zahlen haben. 3. Eine administrative Autonomie wird Bosnien, der Herzegowina und Bulgarien bewilligt werden. Das Wort „administrative“ im dritten Punkte muß besonders betont werden, da es sich nicht um eine politische Autonomie im Sinne der Errichtung neuer Vasallen-Fürstenthümer, was nicht zugegeben werden könnte, sondern lediglich um administrative Reformen im Sinne und Geiste der Note des Grafen Andrassy handelt, Reformen, welche eine munizipale und örtliche Autonomie begründen würden, während die unmittelbare politische Regierungsgewalt der Pforte unberührt bleibt.

Von Interesse ist eine Meldung des „Kelet Nepe“ wonach behufs Einigung in den Friedenspropositionen zwischen Kaiser Alexander und dem Kaiser Franz Joseph ein intimer brieflicher Verkehr stattgefunden hat, der sichtlich nicht ohne Erfolg geblieben ist. In Montenegro schmeichelt man sich der „Pol. Kor.“ zufolge mit der Hoffnung, die Mächte würden beim Friedensschlusse auch die volle Souveränität des Vladika in internationaler Beziehung definiren, indeß ist von einer derartigen Absicht der Mächte noch nichts bekannt geworden. Mittlerweile hat in Konstantinopel die endgültige Aktion für die Friedensverhandlungen auf Grund der vereinbarten Bestimmungen bereits begonnen. Am 23. d. haben in Konstantinopel die 6 ersten Dolmetscher der Gesandtschaften der Mächte die Gewährung eines formellen Waffenstillstands der Pforte nachdrücklich angerathen. Es ist anzunehmen, daß die Pforte der Vereinbarung eines Waffenstillstandes nicht länger widerstehen werde. Ueber die Stimmung in türkischen Regierungskreisen schreibt man der „Pol. Kor. aus Konstantinopel:

Dem Ministerrathe widerstrebt es noch, sich zu dieser neuen Konzession (Abschließung eines Waffenstillstandes) herbeizulassen und giebt derselbe ganz plausible Gründe zur Unterstützung seiner Weigerung an. So legitim aber auch diese Opposition sein mag, so wird sie vor dem zu wiederholten Malen mit Entschiedenheit ausgesprochenen Willen des Sultans, dem Kriege ein Ende zu machen, nicht Stand halten. In der offiziellen Welt hat man sich mit der Idee einer Autonomie für die insurgirten Provinzen und mit der Nothwendigkeit ausgedehnter Konzessionen für die christliche Bevölkerung bereits vertraut gemacht. Ungeachtet der Ungewißheit des gegenwärtigen Momentes kann man demnach mit gutem Grund die Wiederherstellung des Friedens erwarten, umsomehr als es heute ziemlich sicher ist, daß Rußland niemals ernstlich an einen Krieg gedacht hat, und seine Demonstrationen wohl nichts anderes, als eine unter den gegebenen Verhältnissen begreifliche Pression bezweckten. Ein anderes Friedens-Symptom ist die Beständigkeit, mit welcher sich die Meldung über die demnächstige Entsetzung des Ministers des Aeußern, Savfet Pascha, erhält. Er ist einer jener Minister, welche sich im Ministerrathe einem den Serben zu bewilligenden Waffenstillstande am hartnäckigsten wiedersetzen. Wenn die Regierungen Europas über die Friedensbedingungen eine Einigung ercielen, (was bereits der Fall ist) so ist der Friede als abgeschlossen zu betrachten Die Pforte wird sich einer einmüthigen Uebereinstimung der Kabinete nicht widersetzen und tritt ihr diesbezüglicher guter Wille deutlich zu Tage.

Eine Quelle fortgesetzter Beunruhigungen bildet dagegen die Proklamation Milans zum König von Serbien durch die Armee. In Belgrad scheint große Aufregung zu herrschen. Ein Telegramm des „Neuen Wien. Tagbl.“ bringt die allerdings noch zu bestätigende Nachricht, der Skuptschina-Ausschuß, welcher während der Kriegsdauer die Geschäfte der großen Skuptschina besorgt, habe in seiner Sitzung vom 22. d. folgende Resolution gefaßt:

Der permanente Ausschuß nimmt mit großer Freude das nationale Werk der Proklamirung des Fürsten Milan Obrenovics zum ersten Könige von Serbien zur Kenntniß und ersucht die hohe Regierung, dasselbe so bald als möglich zur Thatsache zu machen. Die Türkei hat durch ihre Friedensforderungen den pariser Vertrag gebrochen, weshalb weder die serbische Regierung noch die Skupschtina durch wie immer geartete internationale Verbindlichkeiten abgehalten werden können, diesen Wunsch des Volkes auf die feierlichste Weise zur Ausführung zu bringen.

Die serbische Regierung soll diesen Akt des Skupschtinaausschusses mit Befriedigung aufgenommen haben. Sehr ernüchternd mag dagegen auf die großserbischen Hitzköpfe der Umstand gewirkt haben, daß dem russischen Konsul Kwarzoff im Auftrage des Kaisers Alexander befohlen wurde, der serbischen Regierung mitzutheilen, daß, wenn sie der Proklamirung Milan's zum König Folge gebe, Serbien sich selbst werde überlassen bleiben. Diese Kundgebung des Zaren wird hoffentlich nicht nur die Großmachtsträumer in Serbien zur Erkenntniß bringen, daß sie nicht zu gewinnen aber viel zu verlieren haben, sondern dürfte auch als kalter Wasserstrahl auf die erregte ganslavistische Presse in Rußland wirken, welche sich, um nur die „Nowoje Wremja“ (Neue Zeit) anzuführen ganz rasend vor Freude über den „Srbski Kral“ (König von Serbien) geberdete und den gemäßigten Organen, wie dem „Golos“ „Verrätherei“ vorwarf.

Auf dem Kriegsschauplatze dauern die Plänkeleien fort. Ein formeller Waffenstillstand wurde nicht publizirt und auch keine Demarkationslinie festgesetzt. Die Folge hievon ist, daß beim Pferdetränken in der Morawa kanonirt wird, während andererseits Türken und Serben zunächst der Morawabrücke fraternisiren. Abdul Kerim Pascha entschuldigt den Bruch der zehntägigen Waffenruhe damit, da

ihm erst am Dienstag von Konstantinopel offiziell die Mittheilung über die Einstellung der Feindseligkeiten gemacht wurde.

Lokales und Provinzielles.

Posen 25. September.

r. Die Urwählerlisten für die Wahlen zum Abgeordnetenhause sind nunmehr seitens des Magistrats aufgestellt, und sollen während der Zeit vom 28. bis 30. d. M. in dem zweiten Stockwerke des städtischen Schulgebäudes auf der Allerheiligenstraße öffentlich ausgelegt werden, so daß sie von jedem Wahlberechtigten eingesehen werden können. In den Listen sind die Namen der Urwähler nach Straßen und Häusern geordnet. Die Wähler-Abtheilungen werden erst dann gebildet, wenn die Urwählerlisten öffentlich ausgelegen haben und etwaige Einsprüche gegen die Vollständigkeit und Richtigkeit derselben berücksichtigt worden sind. Gleichzeitig erfolgt alsdann auch die Abgrenzung der Wahlbezirke, in welche die Stadt getheilt werden wird.

— Der Weihbischof Janiszewski wurde bekanntlich auf den meisten polnischen Kreiswählerversammlungen unserer Provinz als Kandidat für den Land- und Reichstag aufgestellt und zwar auf mehreren Kandidatenlisten sogar an erster Stelle. Gegenwärtig veröffentlicht der Weihbischof im „Kuryer Poznanski" eine Erklärung, worin er den betreffenden Wahlkreisen für das in ihn gesetzte Vertrauen dankt und zugleich eine Wahl ablehnt da er jetzt nicht im Stande sei, für den Landtag und noch weniger für den Reichstag ein Mandat anzunehmen.

— Dem „Dziennik Poznanski" giebt die Publicirung des Amtssprachengesetzes Veranlassung der polnischen Bevölkerung „ihre Pflichten" gegen die Muttersprache in einem Leitartikel vorzuhalten. Nachdem das Blatt konstatirt hat, daß „die Vertheidigung der Rechte der polnischen Sprache" für immer „ein schönes Denkmal" bleiben werde, spricht es die Ueberzeugung aus, daß die Anhänglichkeit der Polen an ihre Sprache sich jetzt noch verdoppeln werde. In seinen weiteren Ausführungen wendet sich sodann der „Dziennik" in einem leidenschaftlichen Erguß an die polnische Bevölkerung.

Möge jede polnische Mutter, jeder polnische Vater dafür sorgen und daran denken, ihr Kind sozusagen mit den Lauten der Muttersprache zu sättigen, möge ein polnisches Buch oder Bildnisse unserer verdienstvollen Männer das erste Spielzeug des polnischen Kindes sein, möge der Klang des polnischen Liedes, der erste Klang sein, der zu seinen Ohren dringt. Nur ein so in reichlichem Maße gerüstetes polnisches Kind kann sich bei weiterer unablässiger Sorgfalt den germanischen Strömungen entgegenstemmen, denen es in der Schule ausgesetzt ist. Von Dir aber, von deiner Obhut, polnische Mutter, hängt es vor Allem ab, daß dein Kind seine nationale Seele nicht verliert, daß es dein Herz nicht verwundet, indem es sich dir gegenüber der deutschen Sprache bedient.

Nach dieser Aufforderung versteigt sich das Blatt zu folgenden Vorschlägen:

Mag Niemand, schreibt das Blatt, einen Akt der Höflichkeit und unberechtigten Freundlichkeit aus dem Vermeiden seiner Muttersprache machen; mag er sie hier überall in unserem Lande, bei jedem Schritte brauchen. . . Wir fragen, welche Sprache haben wir bisher im Geschäft, in den Restaurationen und den Korrespondenzen mit unseren deutschen Nachbarn angewandt? Man muß hierin eine konsequente Reform durchführen; es ist nicht genug die polnische Nationalität durch Worte zu bekennen, man muß sie auch auf jedem Schritte, wo nur das Gesetz es gestattet, dokumentiren.

Wie „die dringende und mit Gewalt nothwendige Reform" durchgeführt werden soll, das verschweigt der „Dziennik." Daß die anzustrebende Reform, abgesehen von ihrer Undurchführbarkeit, nicht den Deutschen, sondern nur den polnischen Geschäftsleuten, Landwirthen 2c. Schaden bringen könnte, darüber ist sich das Organ unserer Unversöhnlichen noch nicht klar geworden.

— **Zu eier Vorbesprechung** der polnischen Kreisdelegirten, welche hier am 28. d. die endgültigen polnischen Wahlkandidaten aufstellen sollen, ladet im Inseratentheile des „Kuryer" und des „Dziennik" der Delegirte des Kreises Kröben Fürst Roman Czartoryski auf den 27. d. ein „um sich gegenseitig kennen zu lernen und zu verständigen." Einen ähnlichen Vorschlag macht in ihrer letzten Sonntagsnummer die ultramontane „Warta". Das Blatt plädirt dafür, daß in einer Vorbesprechung ein Kompromiß zwischen der polnisch-ultramontanen und liberalen Partei für die Dauer der nächsten Wahlperiode abgeschlossen und ein modus vivendi gefunden werde.

r. **Der Polizeipräsident Staudy**, welcher, wie bereits mitgetheilt, am 24. d. M. nach Brüssel abgereist ist, kehrt erst am 6. Oktober d. J. wieder hieher zurück. Die Vertretung desselben ist während dieser Zeit dem Polizeirath Schön übertragen worden.

r. **Stadtbaurath Stenzel** ist nach mehrwöchentlicher Urlaubsreise gestern hierher zurückgekehrt.

— **Reichsbank.** Interessenten machen wir darauf aufmerksam, daß die Lombard-Zinsen pro III. Quartal bis zum 29. d. M. zu entrichten sind.

— **Der zoologische Garten und der Landwehrverein.** Vielfach ist im Publikum die falsche Ansicht verbreitet, der zoologische Garten gehöre dem Posener Landwehrvereine, weil derselbe den hinteren Theil des Landwehrgartens umfaßt und einzelne Vorstandsmitglieder des Vereins „Zoologischer Garten" sind. Um diese irrige Meinung zu beseitigen theilt die hier erscheinende „Landwehr Zt." über das Verhältniß des Landwehrvereins zum Vereine „Zoologischer Garten" Folgendes mit. Im April 1874 pachtete der Landwehrverein von der Königl. Eisenbahn-Kommission der Oberschlesischen Bahn den alten Bahnhofsgarten, um dadurch für die Sommermonate einen Sammelpunkt für die Mitglieder zu erwerben. Die Erweiterung des gepachteten Etablissements, welches den Namen „Landwehrgarten" erhielt, so wie Einrichtung und Beschaffung der erforderlichen Utensilien wurde einer aus fünf Vorstandsmitgliedern des Landwehrvereins gewählten Kommission übertragen. Nach kurzer Zeit wurde einem Mitglied der Garten-Kommision von einigen Freunden ein großer Käfig mit Vögeln, im untern Theile von kleinen Vierfüßlern bewohnt, zum Geburtstagsgeschenk gemacht und im hinteren Theile des Gartens aufgestellt, der auch bald die liebe Jugend heranlockte. Dies mag, da durch freiwillige Geschenke die Zahl der Thiere sich mehrte, die Veranlassung gegeben haben, für Posen einen zoologischen Garten zu gründen und einen Verein zu bilden, der diese Aufgabe fördere. Dies geschah. Der neugegründete Verein „Zoologoscher Garten" führte bald größere Bauten aus und zäunte ein beträchtliches Stück des hinteren Theils des Landwehrgartens ab, ohne vorher die Genehmigung des Vorstandes des Landwehrvereins nachgesucht und erhalten zu haben. Dieses führte zu vielen Mißhelligkeiten und Differenzen, die damit endeten, daß der Vorstand des Landwehrvereins durch Vertrag den hinteren Theil des Gartens so wie die Aktiva und Passiva des Landwehrgartens an den Verein „Zoologischer Garten" übertrug, jedoch erster Pächter des Gartens blieb und sich die freie Benutzung desselben sicherte.

r. **Für den Wallischei-Brückenbau** ist heute Vormittags 9½ Uhr der erste Pfahl eingerammt worden, und zwar an der Wallischeiseite oberhalb der alten Brücke. Der königl. Baumeister Piolecki, welcher den Bau der Brücke leitet, sprach bei dieser Gelegenheit in Gegenwart der versammelten Arbeiter den Wunsch aus, daß kein Unfall bei der Errichtung der neuen Brücke sich ereignen und daß das Werk glücklich zu Ende geführt werden möge. Ober-Bürgermeister Kohleis war gleichfalls anwesend, als von der bekränzten Ramme der erste Schlag gegeben wurde. Dieselbe hat einen Rammbär von 13 Ctr. Schwere, welcher mittelst einer Windevorrichtung emporgewunden wird und aus 13 Fuß Höhe niederfällt. Es werden zunächst die Spundwände eingerammt, welche dazu dienen sollen, eine Baugrube für den zu errichtenden Uferpfeiler zu gewinnen.

§ **Diebstähle.** In der Nacht vom Sonntag zum Montage wurde aus unverschlossenem Raume in der Restauration bei der Jerzycer Wassermühle ein dunkelbrauner Sommerüberzieher mit schwarzem Futter im Werthe von 40 M. gestohlen. — Einem Restaurateur am Alten Markte wurde am 21. d. M. aus unverschlossener Stube eine silberne Ankeruhr mit Talmikette gestohlen. — Sonnabend Abends ist auf einem Hofe an der Kl. Gerberstraße von einem Rollwagen ein Ballen Wollentuch, 34 Pfd. schwer, im Werthe von 300 M. gestohlen worden. — Der Ballen führt die Nummer 1269 und als Marke eine 8 mit einem horizontalen Querstrich in der Mitte. — Vor einiger Zeit wurde einer Wittwe auf Ostrowek aus unverschlossenem Stalle ein weißer Pelz mit bräunlichem Kragen gestohlen. Dieser Pelz ist nunmehr bei dem Knechte eines Fuhrmanns aus Kurnik gefunden worden; derselbe will ihn von einem unbekannten Manne in Schwersenz gekauft haben. — Einer Arbeiterfrau auf der Hinterwallischei wurden von einem Frauenzimmer, welches bei ihr wohnte, 5 Frauenhemden, 3 Mannshemden, mehrere weiße Unterröcke und diverse andere Gegenstände im Gesammtwerthe von ca. 42 Mk. gestohlen. Die Arbeiterfrau hatte, als sie von Hause wegging, ihre Wohnung, in welcher sich jenes Frauenzimmer befand, verschlossen und fand, als sie zurückkehrte, die Wohnung offen, aus welcher die Diebin mit den Sachen verschwunden war. — Verhaftet wurden Sonntag Abends zwei Arbeiter, welche auf der Dammstraße eine Karre zu sehr billigem Preise verkaufen wollten, sich über den rechtlichen Erwerb derselben nicht auszuweisen vermochten und angaben, die Karre von einem Unbekannten zum Verkaufe erhalten zu haben. — Ein Arbeiter borgte vor zwei Wochen von einem anderen Arbeiter einen Rock nebst Weste, Hosen und Stiefeln auf einen Tag, gab dieselben aber nicht an den Eigenthümer zurück, sondern verkaufte sie für 4½ M., während die Sachen einen Werth von 12 M. hatten. Er ist deswegen, da er überdies obdachlos ist, verhaftet worden.

—rr— **Krotoschin,** 23. Sept. [Missionsfest. Gerichtliches.] In der evangelischen Kirche fand vorgestern, wie alljährlich das Missionsfest statt. Nach Absingung eines Liedes hielten die Herren Pastoren Baumgart, Raddatz und Füllkrug die Liturgie vor dem Altare ab. Hierauf hielt Pastor Henschel aus Zduny die Festpredigt und zum Schluß bestieg Missions-Direktor Dr. Wangemann aus Berlin die Kanzel und hielt die Schlußpredigt. Nach dem Gottesdienst fand eine Kollekte zu Missionszwecken statt. — Der Tischlermeister Glatzel jun. sowie der wegen Unterschlagungen verhaftete Küster Mintus sind immer noch inhaftirt und scheinen die Untersuchungen sehr verwickelt zu sein.

X. **Neutomischel,** 24. September. [Wohlthätigkeit. Bürgermeisterstelle.] Die von dem hiesigen Magistrate für die Abgebrannten in Rackwitz und Schwetzkau veranstalteten Geldsammlungen sollen, wie ich erfahre, ein nur wenig befriedigendes Resultat ergeben haben. Desto erfreulicher ist es mittheilen zu können, daß bei einem Konzerte, welches vor mehreren Wochen im Schützenhaussaale von dem hiesigen Männergesangverein für die Abgebrannten in Rackwitz gegeben wurde, eine recht nennenswerthe Einnahme erzielt worden ist. Dieselbe belief sich auf 111 Mark und konnte dieser Betrag dem Unterstützungs-Komité in Rackwitz recht bald übermittelt werden. Dieser so günstige Erfolg hat nun bei mehreren Mitgliedern des Männergesangvereins den Wunsch laut werden lassen, ein ähnliches Konzert für die durch Brand Verunglückten in Schwetzkau zu veranstalten. Da der Dirigent des Vereins, Herr Kantor Neumann sehr gern bereit ist, das Konzert vorzubereiten, so dürfte die Aufführung desselben in nächster Zeit wohl als gesichert gelten. — Die hier nun schon seit mehreren Monaten erledigte Bürgermeisterstelle ist noch immer nicht besetzt. Der Grund der Verzögerung beruht zum großen Theile darin, daß die Regierung zu Posen die Aufbesserung des Bürgermeistergehalts um 300 M., also von 1200 auf 1500 M. verfügt hat, die Stadtverordneten-Versammlung aber der Ansicht ist, nur ein solches von 1200 M. bewilligen zu können. Da die Regierung aber trotz der Einwendungen der Stadtverordneten-Versammlung ihre Verfügung aufrecht erhält, der Herr Oberpräsident auch dieselbe nicht aufgehoben hat, so haben die Vertreter der Stadt die Angelegenheit dem Minister des Innern zur Entscheidung unterbreitet. Jedenfalls wird hierdurch die Besetzung der Stelle noch ganz bedeutend verzögert werden. Noch verdient hervorgehoben zu werden, daß die Stadtverordneten, trotzdem die Gehaltsregulirung noch der Erledigung harrt, die Vakanz der Stelle mit einem Einkommen von 1200 M. in mehrere öffentliche Blätter haben einrücken lassen. In Folge dieser Bekanntmachung sind 18 Bewerbungsgesuche hier eingegangen, auch sind 2 Kandidaten für die engere Wahl von der Stadtverordneten-Versammlung bereits ins Aussicht genommen.

W. **Rawitsch,** 22. September. [Jubiläum. Todesfall.] Gestern feierte Kommerzienrath Pollak sein 25jähriges Jubiläum als Kaufmann, sowie gleichzeitig seinen fünfzigsten Geburtstag. Am Abende vor dem Feste brachten ihm die vereinigten Gesangvereine, am Morgen des Festtages die Militärkapelle ein solennes Ständchen, während alle diejenigen, die ihm ihre Ausbildung als Kaufleute verdanken, und deren Zahl ist keine geringe; ein sehr geschmackvoll ausgestattetes Album zur Feier des Tages darbrachten. Die zahlreichen Arbeiter seiner verschiedenen Geschäfte wurden mit ihren Familien am Abende bewirthet und blieben bis zu später Stunde fröhlich versammelt. — Heute fand hier das Begräbniß der verwittweten Stadträthin Seidel statt, bei dem sich Magistrat, Stadtverordnete, die Lehrer und Schüler der Realschule, sowie hiesige Einwohner aus allen Klassen der Bevölkerung sehr zahlreich betheiligten, da die Verstorbene ihres mildthätigen Sinnes wegen allgemein beliebt war. Dieselbe hat eine Stiftung von 30,000 Mk. gemacht, aus deren Zinsen für Söhne hiesiger Einwohner das Schulgeld in der Realschule, sowie die Kosten der Musik für das jährliche Schulfest bezahlt werden sollen. Die sehr gelungene Marmorbüste ihres verstorbenen Ehemannes soll zur Erinnerung an denselben in Folge ihrer Bestimmung in der hoffentlich bald vergrößerten Aula der Realschule aufgestellt werden. Zur Hebung des Unterrichts in den weiblichen Handarbeiten, für den die Verstorbene immer ein besonderes Interesse an den Tag legte, hat dieselbe 3000 Mk. bestimmt. Von den Zinsen des Kapitals soll jährlich zu Weihnachten Material zu Handarbeiten für arme Mädchen gekauft werden. Diese Maßregel wird, nachdem kürzlich eine andere Dame die Kosten einer zweiten Industrielehrerin übernommen, wesentlich zur Hebung des nützlichen Unterrichtsgegenstandes beitragen.

Rawitsch, 23. Septbr. Der Artikel d. d. Rawitsch den 20. Sept. über die Kreissynode des bojanower Kirchenkreises veranlaßt mich zur Berichtigung einer ungenauen Mittheilung, welche nur in einer irrthümlichen Auffassung Ihres Korrespondenten ihren Grund haben kann. Es sind nicht 16 sondern 14 Kinder evangelischer Eltern im Kirchenkreise ungetauft geblieben, von denen aber 11 bald nach der Geburt verstorben sind; somit reduzirt sich die Zahl der ungetauft gebliebenen auf 3, aber, da von diesen das eine Kind gleich seinen älteren Geschwistern der katholischen Kirche zugeführt sein dürfte, auf 2. Die Sachlage stellt sich somit weit günstiger heraus, als der betreffende Artikel dieselbe schildert. Der Superint.-Verweser: Kaiser.

△ **Reisen,** 24. Septbr. [Vereitelte Volksversammlung.] Der Abgeordnete für Fraustadt-Kröben Wojczewski aus Kursdorf bei Fraustadt wollte, laut Ankündigung des Fürsten August Sulkowski heut in dessen Reitbahn in einer Volksversammlung Bericht über seine Thätigkeit im Abgeordnetenhause erstatten. Für eine recht rege Betheiligung, namentlich der deutschen Katholiken hatte sich der hiesige Kaplan Donig durch persönliche Kolportage von gedruckten Plakaten in Schanklokalen und Privathäusern in Stadt und auf dem Lande, verbunden mit entsprechend mündlicher „Belehrung", möglichst Mühe gegeben. Da wurde gestern von der Landschaft zu Posen, unter deren Administration das Fürstenthum steht, die Benutzung der Reitbahn zu dem angegebenen Zwecke untersagt und in Folge dessen der Kunze'sche Saal in der Stadt in Aussicht genommen; jedoch auch hier konnte die Volksversammlung nicht stattfinden, weil Herr Bürgermeister Weiche dem Abg. Wojczewski erklärte, daß auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 eine derartige Versammlung nur nach vorheriger 24stündiger polizeilicher Anmeldung erlaubt sei. Der Abgeordnete W. verabschiedete sich deßhalb von den Versammelten mit den Worten: „Nun, ein andermal! Aufgehoben ist nur aufgeschoben!" Aus den vielfachen Aeußerungen der ziemlich zahlreichen Anwesenden ging hervor, daß man hier, aus dem Referat der „Posener Zeitung" über den Vortrag des Abg. Wojczewski aus Sarne den Schluß gezogen hat, daß bei uns und in der Umgegend kein geeignetes Feld für eine derartige und mit solchen Endzielen in Scene gesetzten Agitation sei. Unsere reisener Bürger und die Landleute aus der Umgegend wissen, daß die Errungenschaften in Staat, Kirche und Schule nur die Erfolge deutscher und reichs- und staatsfreundlicher Abgeordneten sind. Sie werden deshalb auch nur in diesem Sinne wählen, und sich nicht zu Werkzeugen der polnisch-ultramontanen Agitation hergeben.

—r **Wollstein,** 24. Sept. [Prinz Friedrich der Niederlande. Landwirthschaftliches. Hopfen.] Sicherem Vernehmen nach wird dieser Tage Prinz Friedrich der Niederlande auf seiner ½ Meile von hier entfernten Herrschaft Widzim eintreffen. — Die Kartoffelernte ist in hiesiger Gegend in vollem Gange und liefert im Allgemeinen in der Qualität wie in der Quantität ein ganz befriedigendes Resultat. Dem Weine hingegen hat die anhaltende regnerische Witterung bedeutend Eintrag gethan. Die seit gestern eingetretene normale Witterung dürfte jedoch so manchen Schaden wieder ausbessern. — Das Flachsgeschäft fängt nunmehr an etwas lebhaft zu werden. Bei der diesjährigen sehr ergiebigen Ernte wird jedoch zur Zeit von unsern Großhändlern nur bis 27 M. pro Ztr. bewilligt. Die Waare fällt im Allgemeinen gut aus. — Die großen Hopfenplantagenbesitzer in hiesiger Umgegend haben bis jetzt trotzdem ihnen bereits über 360 M. pro Zentner guter Waare bewilligt worden, noch keine Verkäufe abgeschlossen. Sie rechnen auf noch immer höhere Preise.

Aus dem Gerichtssaal.

—h— **Posen**, 23. September. [Schwurgericht.] Am heutigen Tage kam die wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge erhobene Anklage gegen die Maurerfrau Franziska Nowicka geb. Nadolska zur Verhandlung. Die Angeklagte ist 27 Jahre alt, verheirathet mit dem Maurer Franz Nowicki, bisher noch nicht bestraft und Mutter eines unehelichen Kindes, Namens Paul. Als dieses etwa drei Jahre alte Kind am 21. März 1876 gestorben war, entstand unter den Bewohnern des Hauses, Wallischei Nr. 28, in welchem auch die Angeklagte wohnte, das Gerücht, daß der Tod des Kindes in Folge der von der Mutter erhaltenen Mißhandlung eingetreten sei. Die demnächst erfolgende Sektion der Leiche ergab folgendes Resultat: Es fand sich auf einem großen Theile des behaarten Kopfes, auf der Brust, den Lenden und den oberen Extremitäten eine außerordentliche Menge von theilweise sehr ausgedehnten Verletzungen, welche sich als dunkelblaurothe Sugillationen oder gelbgrüne Vorfärbungen der Haut oder Loslösungen der Oberhaut mit blutiggeröthetem Grunde oder endlich als unregelmäßige, trockene, braune Schorfe darstellten und in den darunter liegenden Zellgeweben theils mehr theils weniger feste Blutgerinsel, theils nur intensive Röthe zeigten. Ferner zeigte der Sektionsbefund eine außerordentliche Abmagerung des Kindes, den Schwund allen Fettes und in den Därmen und dem Magen einen großen Mangel aller Ernährungsgegenstände. Das Gutachten des Gerichtsarztes geht dahin, daß die in den Weichtheilen des Schädel und in anderen Körpertheilen wahrgenommenen Blutergießungen während des Lebens entstanden sind, daß sie theilweise schon älteren Datums sind und nur durch Mißhandlungen mittelst harter und stumpfer Körper entstanden sein können; ferner, daß bei dem großen Abmagerungszustande der Leiche, bei dem fast gänzlichen Blutmangel in den inneren Organen und bei der gänzlichen Leere des Magens und der Därme angenommen werden müsse, daß dem Kinde schon längere Zeit während des Lebens Nahrungsmittel entzogen oder in ungenügender Weise zugeführt sind, und daß hiernach der Tod in Folge fortgesetzter Mißhandlungen und dauernder Nahrungsentziehung eingetreten ist. Dies Ergebniß der Sektion befindet sich in vollkommener Uebereinstimmung mit den übrigen Ermittelungen der Voruntersuchung. Das verstorbene Kind wurde am 18. Januar 1873 bei den Wald'schen Eheleuten hierselbst geboren und fälschlich auf den Namen Paul Blum getauft. Eine Vormundschaft ist über dasselbe niemals geführt worden. Zunächst blieb das Kind bei den Wald'schen Eheleuten für ein monatliches Kostgeld von 2 Thlr. ungefähr ein Jahr und acht Monate in Pflege. Die Mutter kam höchstens alle vier Wochen zu den Pflegeeltern ihres Kindes, um das Kostgeld zu bezahlen, kümmerte sich um das Kind aber nicht im Geringsten und prügelte es, sobald dasselbe ihr zu Gesicht kam, ohne jede Veranlassung. Die Angeklagte sagte auch oft, daß sie das Kind nicht leiden könne. Später kam das Kind zu der Maurerfrau Rosalie Schölzchen in Pflege, woselbst es trefflich gedieh und ungefähr ein Jahr lang blieb. Bald nach ihrer Verheirathung mit Franz Nowicki im November 1875 nahm die Angeklagte das Kind zu sich, obwohl die Schölzchen sich erboten hatte, den ihr lieb gewordenen Knaben unentgeltlich zu behalten. Die Angeklagte wies dies Anerdieten jedoch mit dem Bemerken ab, daß es der Junge nun nicht mehr so gut haben solle, wie bisher. Schon einige Wochen nach diesem Zeitpunkte fanden die unverehelichte Ernestine Binder und die Maurerfrau Rosalie Schölzchen bei einem Besuche bei der Angeklagten das Kind sehr heruntergekommen. Die Nase war zerschlagen und unter den Augen hatte das Kind blaue Flecke und auf dem Kopfe kahle Stellen. Der Schölzchen gegenüber äußerte die Angeklagte, daß sie den Knaben nicht leiden könne, weil sie seinetwegen oft Zank mit ihrem Manne habe. Später besuchte die unverehelichte Binder die Angeklagte wieder und brachte dem Kinde Bonbons mit. Als die Mutter ihm dieselben abnahm, fing es an zu weinen und wurde deshalb von der Angeklagten mit einem fingerdicken Stocke auf Kopf und Hände geschlagen, dann an den Kopf gefaßt und mehrmals mit den Füßen auf die Erde gestoßen. Trotz der Bitten der Binder, aufzuhören, schlug die Angeklagte weiter und rief, sie würde, wenn sie sich nicht vor der Sünde fürchtete, ein Messer nehmen und dem Knaben die Gurgel abschneiden. Bei einem abermaligen Besuche fand die Binder das Kind vollständig abgemagert; es sprach nicht mehr und erkannte sie auch nicht wieder. Das Gesicht war zerkratzt und an dem ganzen Körper keine heile Stelle mehr.

Die Maurerfrau Schölzchen, welche sich nochmals erbot, das Kind unentgeltlich zu sich zu nehmen, wurde von der Angeklagten wiederum abgewiesen. Wenn das Kind auch sonst nie, so lange es bei seiner Mutter war, ins Freie gekommen war, so daß die Hausbewohner dasselbe gar nicht zu Gesicht bekamen, so wurde es in den Wintermonaten November und Dezember Nachmittags um zwei Uhr, wenn die Nowickischen Eheleute fortgingen, eingeschlossen und mußte dann oft bis acht Uhr Abends allein in der dunklen und kalten Stube sitzen. Kamen dann die Nowickischen Eheleute nach Hause, so hörten die Hausbewohner besonders die Maurerfrau Brause, gewöhnlich Geräusch wie von Stockschlägen und Kindergeschrei. Einen Beweis von der Lieblosigkeit der Angeklagten ihrem Kinde gegenüber giebt ein Vorfall, welchen die Maurerfrau Kochanowska bezeugt hat. Dieselbe sah einmal im Winter, daß das Kind bei strenger Kälte sehr dürftig bekleidet oder gar in bloßem Hemde eine zeitlang auf dem Flur stehen mußte. Das war drei Wochen vor dem Tode des Kindes. Noch am letzten Abende vor demselben hörte der Destillateur Albin Weiß, welcher wegen der damaligen Ueberschwemmung dicht neben der Nowickischen Wohnung logirte, daß das Kind von der Angeklagten minutenlang geprügelt wurde. In der heutigen Verhandlung bestritt die Angeklagte ihre Schuld. Sie gab wohl zu, daß sie das Kind geprügelt habe, dies sei aber nöthig gewesen, weil das Kind gänzlich verwahrlost gewesen sei und durch körperliche Züchtigungen hätte gebessert werden sollen. Es sei ferner nicht wahr, daß

sie ihr Kind von der Frau Schölzchen vollkommen gesund und kräftig übernommen habe. Es sei damals vielmehr sehr herunter gekommen und mit Ungeziefer bedeckt gewesen. Die als Zeugen zunächst ernommenen Wilhelm und Beate Wald'schen Eheleute bekunden, daß das Kind mit einem Augenleiden zur Welt gekommen sei, welches sich aber später verloren habe. Von da an sei der Knabe ein vollkommen gesunder gewesen, der sich bei ihnen gut entwickelt habe. Die folgende Zeugin Rosalie Schölzchen sagt aus, daß das Kind, als es von den Wald'schen Eheleuten zu ihr gekommen, nicht gerade sehr kräftig gewesen sei und bekundet dann die in der Anklage unter ihre Wissenschaft gestellten Aussagen bezüglich der Mißhandlungen des Kindes durch seine Mutter; das Gleiche thut die unverehelichte Ernestine Binder. Die letztere muß jedoch zugeben, daß sie eine Dirne sei und bei der Frau Schölzchen wohne, während die letztere auf Befragen zugiebt, daß sie bereits wegen Kuppelei bestraft sei. Die Viktualienhändler Karl und Beate Mücke'schen Eheleute, eben so wie die zwölfjährige Henriette Obst, welche aber ebenfalls bei der Frau Schölzchen wohnt, bekunden, daß das Kind der Angeklagten, während es bei der Schölzchen war, gesund und wohl genährt und durchaus reinlich gekleidet gewesen, daß es die Treppen auf- und abgegangen sei und aus dem Keller sehr oft Lebensmittel geholt habe. Die Zeugen Arbeiter Joseph Rumej, Maurerfrau Auguste Brause, Maurergeselle Ignatz Kochanowski und dessen Ehefrau Auguste und endlich der Destillateur Joseph Weiß bestätigen die Angaben der Anklage in Bezug der Schläge und des Geschreies, welches sie in der Wohnung der Angeklagten gehört haben sollen. Die Waschfrau Viktoria Nowak erzählt, daß sie niemals besondere Mißhandlungen, welche das Kind von seiner Mutter erfahren haben soll, wahrgenommen und daß die Angeklagte ihr erzählt habe, daß der Knabe, als sie denselben von der Schölzchen fortgenommen habe, so mit Ungeziefer bedeckt gewesen sei, daß sie ihn mehere Male die Woche baden müßte. Auch die Hebeamme Wolniak, welche seit Ende Februar d. J., in welcher Zeit die Angeklagte von einem Kinde entbunden wurde, bis zum Tode des Paul Nadolski, fast täglich in die Wohnung der Angeklagten kam, will Nichts von außergewöhnlichen Mißhandlungen wahrgenommen haben. Diese Zeugin war von der Vertheidigung vorgeschlagen, ebenso wie die Polizeikommissarien Thiel und Kaschlaw, welche bekunden sollten, daß bei ihnen gegen die Schölzchen eine Denunziation wegen Mißhandlung des Kindes der Angeklagten eingegangen wäre. Der Polizeikommissarius Thiel konnte das Beweisthema nicht bekunden, und von dem Zeugnisse des Kommissarius Kaschlaw wurde durch den Gerichtshof wegen Unerheblichkeit Abstand genommen.

Der Staatsanwalt Heinemann rekapitulirte das Resultat der Beweisaufnahme und beantragte das Schuldig. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Dockhorn, griff zunächst die Glaubwürdigkeit der Zeugen Schölzchen, Binder und Obst an und führte aus, daß alle diejenigen Zeugen, welche bekundet hätten, daß sie in der Nowicki'schen Wohnung sehr oft Geräusch wie von Schlägen und Kindergeschrei gehört hätten, für die Entscheidung über die Schuldfrage nicht von Einfluß sein könnten, weil dieselben nichts von den Vorgängen wissen könnten, welche die Veranlassung zu den Schlägen gewesen seien und auch von der Art, wie die Schläge gewesen seien, keine Kenntniß haben könnten. Die Zeugen, welche oft in der Wohnung der Angeklagten gewesen seien und aus eigener Wahrnehmung aussagen könnten, seien die Nowak und die Wolniak, und diese hätten keine außergewöhnlichen Mißhandlungen bekunden können. Für ihn sei dieser Fall nur eine Illustration für das Schicksal aller unehelichen Kinder armer Leute, deren Existenz die bejammernswertheste wäre, die sich denken ließe und die kaum ein solches Leben führten, wie die Hunde Wohlhabender. Dies sei traurig, aber nur die Folge unserer sozialen Verhältnisse und gesellschaftlichen Zustände. Man dürfe aber nicht einen Fall aus den vielen herausgreifen und für die Schuld der Gesellschaft die Angeklagte verantwortlich machen. Er beantrage das Nichtschuldig. Der Staatsanwalt nahm hierauf nochmals das Wort und führte aus, daß eine Freisprechung im vorliegenden Falle nur das Rechtsbewußtsein des Volkes verwirren könne. Mutterliebe sei ein Gefühl, das unabhängig sei von Armuth oder Reichthum und die Angeklagte habe das gerade Gegentheil dieser Mutterliebe in der Behandlung ihres Kindes gezeigt, einer Behandlung, welche der planmäßigen Tödtung, dem Morde sehr nahe gekommen wäre. Die Geschworenen sprachen das Schuldig gemäß der Anklage aus. Der Staatsanwalt beantragte zehn Jahre Zuchthaus, der Vertheidiger drei Jahre Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte auf eine Zuchthausstrafe von fünf Jahren und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer.

—h— **Posen**, 25. September. [Schwurgericht.] Beim Beginn der heutigen Sitzung publizirte der Vorsitzende eine Verfügung des kgl. Appellationsgerichts, wonach die Sitzungen der diesmaligen Schwurgerichtsperode, welche Anfangs bis in den Oktober hinein dauern sollten und zu denen die Termine schon anberaumt waren, schon am Mittwoch dieser Woche wegen Ueberbürdung des hiesigen Kreisgerichts ihr Ende erreichen werden.

§ **Posen**, 25. September. [Zwei Geistliche vor Gericht.] Vor dem Kriminalsenate des hiesigen Appellationsgerichts kamen heute zwei Anklagesachen gegen einen evangelischen und einen katholischen Geistlichen zur Verhandlung, von denen der Erstere beschuldigt war, den Bürgermeister seines Ortes von der Kanzel herab beleidigt zu haben, der Andere, kurz vor Einführung der bürgerlichen Form der Eheschließung ein Aufgebot ohne vorherige Erkundigung nach den Militairverhältnissen des Bräutigams verkündet zu haben. Den Vorsitz führte der Appellations-Vizepräsident Geh. Ober-Justizrath Drenkmann. Die Staatsanwaltschaft war durch den Oberstaatsanwalt Stute vertreten. Der Sachverhalt, welcher der ersteren Anklagesache zu Grunde lag, ist folgender:

Der Pastor Heinrich Schiersand zu Bomst, welcher im Sommer v. J. das evangelische Pfarramt daselbst verwaltete, wurde der dortigen evangelischen Gemeinde vom Konsistorium zur Wahl präsentirt. Doch machte sich gegen ihn eine starke Opposition geltend, angeblich namentlich aus dem Grunde, weil außer ihm kein anderer Kandidat präsentirt wurde und viele Gemeindemitglieder, unter ihnen auch der Bürgermeister Seidel zu Bomst, hierin eine Beschränkung der Wahlfreiheit erblickten. Nachdem sich die erste Wahl zerschlagen hatte, wurde ein zweiter Wahltermin auf den 9 Dezember 1875 anberaumt. Der damalige Pfarrverweser Schiersand verkündete am Todten-Sonntage, den 21. November v. J., dieses der Gemeinde nach der Predigt und bemerkte unter Anderem dabei auch Folgendes: Wittwen, welche über 24 Jahre alt seien, könnten bei der Wahl auch mitstimmen, jedoch nicht persönlich; sie hatten vielmehr ihre Wahlzettel durch stimmberechtigte männliche Mitglieder bei der Wahl abgeben zu lassen, zuvor jedoch müßten sie ihre Wahlzettel auf dem Rathhause abstempeln lassen; sie brauchten sich jedoch dort keinen weiteren Rath zu holen, damit nicht Alles durch Lug und Trug verdunkelt werde; denn es gebe viele Wähler, die das ganze Jahr nicht in die Kirche kämen, bei den Wahlen aber das große Wort führten. Diese Worte, die in heftigem Tone gesprochen wurden, sind von der Frau des Bürgermeisters Seidel, 2 Rathsmännern und einem Gensdarm auf's Bestimmteste gehört und bei der zeugeneidlichen Vernehmung bekundet worden. Es war nämlich Bürgermeister Seidel zu Bomst in seiner Eigenschaft als Chef der städtischen Verwaltung gegen den Pastor Schiersand wegen öffentlicher Beleidigung klagbar geworden, und wurde demnach gegen den Letzteren die Anklage wegen Beleigigung auf Grund des § 185 des Strafgesetzbuchs erhoben. Zwar wurden von Demselben mehrere Entlastungszeugen in Vorschlag gebracht, die bei ihrer zeugeneidlichen Vernehmung sich jedoch nicht mehr genau erinnerten, an welcher Stelle der Pastor von Lug und Trug gesprochen habe. Es wurde demgemäß der Angeklagte in erster Instanz wegen öffentlicher Beleidigung des Bürgermeisters Seidel auf Grund des § 185 des Strafgesetzbuches zu 300 M. Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu 30tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt. In dem Erkenntnisse wurde als besonders erschwerender Umstand hervorgehoben, daß der Pastor die Kanzel zur Beleidigung und zum Hader gemißbraucht habe. — Gegen dieses Erkenntniß hatte der Angeklagte appellirt, und in seiner Appellations-Rechtfertigungsschrift insbesondere hervorgehoben, daß die Belastungszeugen zum großen Theil in nahen Beziehungen zum Bürgermeister Seidel ständen, und deswegen nicht vollkommen glaubhaft seien. Auch berief er sich auf eine größere Anzahl von Entlastungszeugen, die bekunden würden, daß seine damaligen Worte auf den Bürgermeister Seidel, mit dem er zwar amtlich, aber keine persönlichen Differenzen gehabt habe, sich gar nicht bezogen hätten. — Es kam demgemäß diese Anklagesache heute vor dem Kriminalsenate des hiesigen Appellationsgerichtes in zweiter Instanz zur Verhandlung. Der Angeklagte war persönlich erschienen und wurde überdies durch den Justizrath Janecki vertheidigt, welcher die Freisprechung seines Klienten beantragte. Der Angeklagte führte in seiner Vertheidigungsrede aus, man habe allerdings bei der ersten Wahl mit Lug und Trug gegen ihn gekämpft; man habe vielen wahlberechtigten Gemeindemitgliedern vorgeredet, sie möchten doch nicht erst zur Wahl gehen, da ihre Stimmen ja doch als für den Pfarrverweser Schiersand abgegeben gelten würden; dadurch, daß vom Konsistorium nur ein Kandidat vorgeschlagen worden, werde die Wahlfreiheit beschränkt; 2c. Er habe demnach auch nicht geglaubt, sich eines Mißbrauchs der Kanzel schuldig zu machen, indem er für die Wahrheit eingetreten und gegen die Lüge aufgetreten sei. — Der Gerichtshof bestätigte das Erkenntniß erster Instanz, durch welches der Angeklagte zu 300 Mk. Geldstrafe, event. 30 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt worden war, indem er annahm, daß die inkriminirten Aeußerungen von dem Angeklagten in der Weise gethan worden seien, wie die Zeugen es ausgesagt hatten, und daß sich derselbe demnach der öffentlichen Beleidigung des Bürgermeisters Seidel zu Bomst, auf den sich die inkriminirten Aeußerungen bezogen hätten, schuldig gemacht habe.

Der Propst Karwowski zu Opalenica war angeschuldigt, im September 1874, kurz vor Einführung der bürgerlichen Form der Eheschließung (1. Oktober 1874) das Aufgebot eines Brautpaares von der Kanzel verkündet zu haben, ohne zuvor die nöthigen Erkundigungen über die Militärpflichtigkeit des Bräutigams eingezogen zu haben. Dieser, ein Arbeiter, im Alter von 22 Jahren, welcher im Juli desselben Jahres definitiv zum Militär ausgehoben worden war, vorläufig aber einen Rekruten-Urlaubspaß erhalten hatte, und erst im nächsten Jahre wirklich eingestellt wurde, war vom Propste, als er das Aufgebot anmeldete, von diesem befragt worden, ob er dem Militärstande angehöre, und hatte diese Frage verneint, wie er es damals der Wahrheit gemäß auch konnte. Er wurde alsdann nach Ablauf der Aufgebotsfrist am 30. Sept. 1874 durch den Vikar in Opalenica getraut. Erst später, als er zum Militär eingezogen wurde, stellte sich heraus, daß er bereits verheirathet war, und wurde nunmehr auf Grund des § 149 des Allg. Landrechts Tit. 1 Theil II, wonach die Verkündigung von Aufgeboten, wenn ein Ehehinderniß vorhanden war, strafahr ist, und nach dem Reichs-Militärgesetze vom Jahre 1874, wonach beurlaubte Rekruten zu ihrer etwaigen Verheirathung der Genehmigung der vorgesetzten Militärbehörde bedürfen, gegen den Propst Karwowski die Angklage erhoben. Derselbe wurde in erster Instanz freigesprochen, dagegen in der heutigen Verhandlung, zu der er nicht erschienen war, vom Kriminalsenate des hiesigen Appellationsgerichtes zu 15 Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu 3tägiger Gefängnißstrafe verurtheilt.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Prozeß Dr. Strousberg in Moskau.** Von einem der nach Moskau zur Vernehmung im Prozeß Strousberg geladenen Zeugen gehen dem „B. B.-C." zur theilweisen Berichtigung der früher von dem Blatte gebrachten (auch von uns reproduzirten) Nachrichten folgende Mittheilungen zu: Die erste Schwurgerichtsverhandlung wurde vertagt, nicht sowohl weil die ausländischen Zeugen sich geweigert hatten, zu erscheinen, als weil die Vorladungen zur Vernehmung denselben so spät zugestellt wurden, daß das russische Gericht nicht die Ueberzeugung zu gewinnen vermochte, daß dieselben ihnen auch rechtzeitig behändigt seien. Inzwischen ist für die jetzt angesetzte zweite Verhandlung eine Vernehmung der berliner zehn Zeugen auf Grund einer Requisition der russischen Botschaft durch das berliner Stadtgericht erfolgt. Die bezüglichen sehr umfangreichen Zeugenaussagen sind denn auch bereits durch Vermittelung der Botschaft nach Moskau gesandt worden, so daß die persönliche Vernehmung der Zeugen nur noch Sache der Form ist, da die schriftlichen Aussagen der Zeugen völlig genügen. Durch die diesmalige rechtzeitige Vorladung ist denn auch der Grund, welcher bei der vorigen Verhandlung zur Vertagung führte, hinfällig geworden.

** **Türkische Finanzen.** Londoner Blätter besprechen einen dem General-Komité der türkischen Bondsbesitzer in England unterbreiteten neuen Plan zur Regelung der Finanzen der Türkei. In der Hauptsache empfiehlt derselbe den Gläubigern der Pforte auf 62,000,000 Pfd. St. ihres Guthabens Verzicht zu leisten und sich jährlich mit 5,330,000 Pfd. St. weniger an Zinsen zu begnügen. Die Pforte soll dadurch in den Stand gesetzt werden, zur Bestreitung ihrer gegenwärtigen Bedürfnisse unverzinsliches Papiergeld im Werthe von 8,000,000 Pfd. St. zu emittiren, das zum Paricourse durch jährliche Verloosungen in Höhe von je 800,000 Pfd. St. in zehn Jahren rückzahlbar sein soll.

** **Newyork**. 22. Septbr. [Baumwollen-Wochenbericht.] Zufuhren in allen Unionshäfen 64,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 10,000 B., nach dem Koninent 4000 B. Vorrath 164,000 Ballen.

⊕ **Neutomischel**, 24. September. [Hopfengeschäft.] Im Laufe der vorigen Woche sind mehrere böhmische und bairische Händler in unserem Städtchen eingetroffen. Dieselben bekunden eine sehr rege Kauflust und war deshalb in den letzten Tagen der Geschäftsverkehr und der Waarenumsatz den Verhältnissen entsprechend ein recht bedeutender. Die Preise erhielten sich auf der bisherigen Höhe, denn man bewilligte für Hopfen bester Güte 360—400 M., für Waare mittlerer Qualität 310—340 Mk. und für Hopfen geringer Güte 270 bis 300 M. pro Zentner.

** **Nürnberg.** 21. September. [Hopfen.] Während in den Vorjahren Elsaß und Württemberg den Markt so reichlich versahen, treffen jetzt aus diesen Produktionsbezirken die Sendungen so spärlich ein, daß sie weder in Quantität noch in Qualität befriedigen; die badischen Produktionsorte bringen eben so wenig und geben im eigenen Hause zu hohen Preisen ab; von Posen ist des geringen Ernteertrages wegen nichts zu erwarten, dagegen ist die Altmark fortwährend, aber in mäßiger Weise, Lieferant, und von Oberösterreicher Hopfen ist selten etwas zu hören. Dagegen darf nicht unerwähnt bleiben, daß Lothringer, Aloster und Poperingher vertreten und amerikanische Hopfen in Aussicht sind. Demzufolge wird der Marktverkehr auch in den nächsten Wochen noch kein frequenter sein, denn auch unsere fränkischen Bezirke können wenig liefern und haben stets Käufer für trockene Waare. Der heutige Donnerstagsmarkt begann mit einer Zufuhr von 300 Ballen, von welchen Anfangs einige Käufe zu 320—325 M. geschlossen wurden. Durch Anwesenheit zahlreicher auswärtiger Käufer schien der Verkehr ziemlich belebt, allein das Geschäft ging deshalb sehr ruhig von Statten, weil trockene Waare fast gänzlich fehlte und die zugeführten Hopfen nicht genügend trocken waren. Dennoch wurde für Auswahl M 310—324, für geringe, feuchte 290—300 bezahlt. Bis Mittag waren Dreiviertel der Zufuhren ohne Preisänderung vergriffen. Der Bedarf für gute trokkene Prima-Waare tritt immer stärker heran; was hiervon vorhanden war, wurde zu M. 380—400 übernommen. Tendenz fest; die aus den Distrikten heute eingekommenen Nachrichten melden zahlreiche Einkäufer und steigende Preisrichtung.

Vermischtes.

* **Köln**, 21. Septbr. Ueber die Beraubung des Postwagens auf der kölner Rheinbrücke verlautet, daß der Thäter ein in Deutz ansässiger Schlosser ist. Derselbe soll früher bei der Post angestellt gewesen sein. Der gestohlene Betrag soll übrigens nicht hunderttausend, wie anfangs gemeldet, sondern nur 20—30,000 Mk. betragen.

Telegraphische Nachrichten.

Bremen, 25. September. Der Kongreß der Volkswirthe nahm nach Schluß der Debatte über den Werth der Gewichtszölle folgenden Antrag des Referenten Seyffart an: in Erwägung, daß zwar die Werthzölle für manche Waarengattungen, denen Artikel mit sehr verschiedenem Verhältniß zwischen Werth und Gewicht angehören, vortheilhaft scheine, in weiterer Erwägung, daß indessen das Ziel der richtigen Zollnormirung auch durch Abstufung von Gewichtszöllen erreichbar ist, endlich in Erwägung, daß dagegen nach den Erfahrungen in allen Ländern, welche Werthzölle erheben, durch dies System dem legitimen Handel unberechenbare Schwierigkeiten, dem freien Verkehr wie der gesunden Konkurrenz ernste Schädigungen erwachsen: erklärt der Kongreß, daß Gewichtszölle respektive Raum- und Stückzölle den Vorzug vor Werthzöllen verdienen. — Ueber die Handelsverträge berichtete Red. Lammers und sprach sich für Erneuerung derselben aus, welche auf Erleichterung der Ausfuhr und Einfuhr, unter Aufrechterhaltung der Klausel der meistbegünstigten Nation, gerichtet sein soll.

Wien, 25. Sept. Wie die „Politische Korrespondenz" vernimmt, ist die Waffenruhe bis zum 2. Oktober verlängert.

Konstantinopel, 25. Septbr. Der gestrige Ministerrath beschloß dem Sultan eine sechstägige Verlängerung der Waffenruhe zu empfehlen und bezügliche Weisungen an die betreffenden Kommandanten zu erlassen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Newyork, 23. September.
(Per transatlantischen Telegraph.)

Das Post-Dampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Rhein", Capt. H. C. Franke, welches am 9. d. Mts. von Bremen und am 12. d. Mts. von Southampton abgegangen war, ist heute Morgen wohlbehalten hier angekommen.

(Beilage.)

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Wäschestücken für die Kasernen und die Lazarethe des 5. Armee-Corps, bestehend in

- 36 feinen Deckenbezügen,
- 36 feinen Kopfpolsterbezügen,
- 78 feinen Bettlaken,
- 98 feinen Handtüchern,
- 1394 ordinären bunten baumwollenen Deckenbezügen,
- 1694 ordinären bunten baumwollenen Kopfpolsterbezügen,
- 2794 ordinären Bettlaken,
- 3250 ordinären Handtüchern,
- 563 Kopfmatratzensäcken,
- 563 Strohsäcken,
- 168 Leibmatratzenhülsen,
- 300 Paar baumwollenen Socken,

soll im Wege der Submission sicher gestellt werden.

Zu diesem Behufe wird zum

20. Oktober d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

ein Termin in unserem Geschäftslokale anberaumt.

Unternehmer, welche sich bei dieser Lieferung betheiligen wollen und sich über ihre Kautionsfähigkeit, event. durch Vorlage ortspolizeilicher Atteste auszuweisen vermögen, haben ihre nach Markwährung abzugebenden Offerten in Ziffern und Buchstaben versiegelt unter der Bezeichnung:

Submission auf Wäsche-Lieferung pro 1877/78

bis zum Beginn des Termines **franco** einzusenden.

Lieferungs-Offerten, welche mit einem in den Bedingungen nicht begründeten Vorbehalte abgegeben werden, bleiben durchaus unberücksichtigt. — Ebenso bleiben alle nach Schluß des Termins eingehenden Offerten und Nachgebote unberücksichtigt.

Der Schluß des Termins erfolgt um 12 Uhr Mittags.

Die Proben und Bedingungen, nach welchen die Lieferung zu erfolgen hat, sind in der diesseitigen Registratur, resp. in den Bureaus der Garnison-Verwaltungen hier und in Glogau ausgelegt.

In den Submissionsofferten ist anzugeben, daß Submittent von den Bedingungen Kenntniß genommen hat und dieselben als für sich rechtsverbindlich acceptirt.

Für die bunten Bezüge sind die Offerten sowohl auf leinene wie auf baumwollene Stücke zu stellen.

Dem Unternehmer steht es frei, beliebige Quantitäten an Wäschestücken für andere Armee-Corps zu offeriren, in welcher Beziehung auf die Bedingungen verwiesen wird.

Posen, den 23. September 1876.

Königl. Militär-Intendantur des 5. Armee-Corps.

Bekanntmachung.

Die aufgestellten Verzeichnisse der stimmberechtigten Urwähler (Urwähler-Listen) in hiesiger Stadtgemeinde werden gemäß § 15 der Verordnung vom 30. Mai 1849 über die Ausführung der Wahl der Mitglieder zum Hause der Abgeordneten,

am 28., 29. und 30. September d. J.

während der Dienststunden im zweiten Stock des Schulhauses Allerheiligenstraße Nr. 4, in dem früheren Schulzimmer, öffentlich ausgelegt werden.

Wer die aufgestellten Urwähler-Listen für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb dreier Tage nach der Bekanntmachung bei uns, entweder schriftlich oder zu Protokoll anzeigen.

Posen, den 25. Septbr. 1876.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf der Landstraße Dolzig-Jaraczewo, Territorium Kadzyn und Noviec, sollen zwei Durchlässe neu gebaut werden. Dieselben sind excl Hand- und Spanndienste und des Titels Insgemein auf 584,88 Mark veranschlagt.

Zur Vergebung dieser Bauten habe ich einen Lizitationstermin auf

Dienstag den 3. Oktober d. Js.,

Vormittags 11—12 Uhr,

in meinem Geschäftszimmer anberaumt. Kostenanschlag und Zeichnung können während der Dienststunden in dem Landrathsamte eingesehen werden.

Schrimm, den 20. September 1876.

Der Königliche Landrath.

Boehm.

Ein f. m. **Zimmer** zu vermiethen Schützenstraße Nr. 7 parterre rechts.

Bekanntmachung.

Am 11. Oktbr. 1876,

Vormittags 11 Uhr,

werde ich im Auftrage des Königl. Kreisgerichts zu Schrimm

1 Kutschwagen und 4 Kutschpferde

vor dem Rathhause in **Moschin** meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Schrimm, den 19. September 1876.

Der Auktions-Kommissarius.

Bekanntmachung.

Am 13. Oktbr. 1876,

Vormittags 10 Uhr,

werde ich im Auftrage des Königlichen Kreisgerichts zu Schrimm

4 Kutschpferde (Schimmel) und 1 Kutschwagen

vor dem Rathhause in **Xions** meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Schrimm, den 19. September 1876.

Der Auktions-Kommissarius.

Gerichtliche Auktion.

Montag, den 27. d., früh von 9 Uhr ab werde ich Magazinstraße Nr. 1 verschiedene

Nachlaß-Gegenstände, darunter ein Pelz

gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Zindler,
Königl. Auktionskommiss.

Bekanntmachung.

150 Mk. Belohnung

erhält Derjenige, welcher den Verbleib eines Paars hierselbst abhanden gekommener Brillant-Ohrringe (je ein Stein in Silber eingefaßt, Gesammtgewicht der Steine 3⅜ Karat) nachweist.

Gleichzeitig wird vor Ankauf gedachter Ohrringe gewarnt.

Pleschen, den 23. September 1876.

Die Polizei-Verwaltung.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Laffek** unter Nr. 11 belegene, den **Carl** und **Dorothea** geb. **Appler-Rösler**'schen Eheleuten gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 14 Hektaren 30 Aren 60 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 122 Mk. 16 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 75 Mk. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am **Sonnabend**

den 25. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Lokale des unterzeichneten Gerichts Zimmer No. 13 versteigert werden.

Posen, 16. September 1876.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
Keyl.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt **Posen** Vorstadt Schrodka unter Nr. 68 belegene, dem Fleischermeister **Joseph Kirchvogel** jetzt den Erben gehörige Grundstück, welches mit einem Nutzungswerthe von 207 Mk. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung und zum Zwecke der Auseinandersetzung im Wege der nothwendigen Subhastation am **Donnerstag** den

7. Dezember d. J.

Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale des hiesigen königlichen Kreis Gerichts Zimmer Nr. 13 versteigert werden.

Posen, 6. September 1876.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
Keyl.

Dom. Chociszewo bei Schokken verkauft einen 2¼ Jahre alten, schön gebauten **Original-Holländer-Bullen.** Farbe Silbergrau.

Lagerbier von A. Hugger empfiehlt stets frisch vom Faß

Otto Goy,
Friedrichsstraße.

Weintrauben-Versandt.

10 Pfd. Weintrauben incl. Kistchen versendet franco für nur 3,50 Mark.

Josef Dresel,
Grünberg i./Schl.

Proclama.

Der Kaufmann **Salomon Levy** hierselbst hat glaubhaft behauptet, folgenden Wechsel:

„Wongrowitz, 6 Februar 1876.

Am 15. Februar 1876 zahlen wir für diesen unseren Sola-Wechsel an die Ordre des Kaufmanns **Salomon Levy** hier die Summe von Zwei Hundert und Zehn Mark

Valuta haben wir empfangen und leisten zur Verfallzeit prompte Zahlung nach Wechselrecht

Auf uns selbst hier u. aller Orten **Joseph Matelski. Michael Patelski.**

besessen und verloren zu haben.

Der unbekannte Inhaber dieses Wechsels wird hierdurch aufgefordert, denselben binnen 9 Monaten dem hiesigen Gerichte zu den Salomon Levy'schen Aufgebots Akten einzureichen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Wongrowitz, 8. Septemcer 1876.

Königliches Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Dachziegel

sind wieder vorräthig bei

M. Werner, Gr Gerberstr. 17

Roggenlangstroh und rothe Kartoffeln kauft

Manasse Werner.

Schönen **Astr. Caviar** empfing und empfiehlt

J. K. Nowakowski.



Der Bockverkauf

aus meiner deutsch-französischen Kamm-Woll-Heerde in **Piechanin** bei Czempin beginnt am **28. September.**

v. Delhaes.

Neue Matjesheringe

à Stück 5 Pf. bei **R. Lewin,**
Gr. Gerberstr. 33.

Pariser Cri-Cri,

echt franz. Fabrikat (d. h. nicht zu verwechseln mit inl. größtentheils unbrauchbaren Fabrikaten) **per Groß Mk. 10.** unter Nachnahme.

J. Gensberger-Léon,
Frankfurt a. M., Zeil. 38.

Grünberger Weintrauben

versendet Brutto-Pfund 30 Pfennige. Betrag Franko-Einsendung.

J. G. Moschke,
Grünberg i./Schl.

Eine Partie sehr gut erhaltene

Fensterrahmen

steht zum Verkauf Wilhelmsstraße Nr. 9.

Möbel- und Rollfuhrwerk zu Umzügen stehen Breslauer Str. 15

Das dem verstorbenen Obersten a. D. von **Kropff** gehörig gewesene

Gut Bergheim

bei **Fordon** Kreis Bromberg von 230 bis 240 Morgen ist freihändig zu verkaufen. Offerten nimmt der Unterzeichnete entgegen, welcher zu jeder näheren Auskunft bereit ist.

Bromberg, den 22. Septbr. 1876.

Der Rechts-Anwalt
Kempner.

Eine hochelegante **Zimmer-Einrichtung** ist billigst zu verkaufen; zu besichtigen **Kanonenplatz Nr. 5,** 2 Trp. Vormittag von 10 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 5 Uhr.

Koaks u. Steinkohlen empf. **A. Kiß,** Halbdorfstr. Nr. 13.

Beim Beginn des neuen Semesters finden noch einige Schüler, welche das hiesige Gymnasium besuchen wollen, Aufnahme in meiner Pension.

Rogasen.

von Podewils,
Rittmeister a. D.

Die

Dampf-Lakritzen-Fabrik

von

Franz Coblenzer
in **Cöln a. Rh.**

empfiehlt **Lakritzen** in allen Qualit., Façons und Marken von Mk. 39 bis 60 per Centner ab Cöln und dient gern mit Mustern und Preislisten.

600,000 Mark

sind zum Ausleihen auf Güter bis zu ⅔ der Landschaftstaxe vorhanden. Amortisation wird berücksichtigt.

Gnesen, den 17. September 1876

Ellerbeck,
Justizrath.

Dominium Smiełowo bei Zerkow hat

Birken-, Erlen- und Kiefern-Klafterholz

zum Verkauf, darunter gegen 600 Klaftern trockene, im vorigen Winter aufgestellt.

Meine zu Glininko belegene **Ackerwirthschaft** bin ich Willens aus freier Hand billigst nebst sämmtlichem Inventar zu verkaufen. **F. Andersch,** in Glininko.

Töpfer-Schluff

gratis zu haben Schloßberg Nr. 1.

Zur gefl. Beachtung!

Tivoli-Bier

der Berliner Brauerei-Gesellschaft Tivoli in Berlin empfiehlt 100 Fl. excl. Glas 12 Mk.

Gustav Wolff,
Breitestr. 12.

Der Bockverkauf

aus meiner **deutsch-französischen Kammwoll-Heerde,** Thiere mit breiten, schweren Körpern, beginnt am

27. September.

Gostkowo b. Rawitsch.

Bitter.

Trockene Felgen und Speichen verkauft billigst

Elias Jacobsohn, Graben 8.

Mit 10,000 Thlr. Baarzahlung und Angabe eines kleinen Gutes **suche ein größeres Gut zu kaufen tauschen.** Offerten mit näheren Angaben unter T. Z. **Warmbrunn i. Schles. postlagernd.**

B. 271/79.

Grünberger Weintrauben

nunmehr sehr schön, empfehlen wiederum in dies. Jahre d. Brutto-Pfd. à 30 Pf. gegen franco Eins. od. Nachn. d. Betr.

Franz Loß & Co.,
Grünberg i./Schl.

Im billigen Laden

Waisen-Straße Nr. 5

sind eine große Parthie **Confectionen** für Kinder und Damen auffallend billig zu haben.

Dr. Stroussberg

und sein Wirken von ihm selbst geschildert. Preis 6 M. soeben eingetroffen bei

Louis Türk.

Zwei franz. Weizensteine wenig gebraucht, sind zu verkaufen.

Alt Puszczikowo b. **Moschin.**
Unger.

Fische! Bestellungen auf schönste frische zu den Feigen werden rechtzeitig erbeten von **L. Kletschoff.**

Nur 40 Pfennige. (4 Sgr.)

Beste süße große ungar. Kur-Weintrauben, nur 40 Pfennige pr. Pfund, dergl. neue Citronen u. Apfelsinen 2c. empf. billigst **Kletschoff,** Krämerstr. 12.

Hopfen!

Ein Ctr. vorjähriger Hopfen ist zu verkaufen.

A. Weber
in Santomischel.

Lager in- u. ausländischer Stoffe für Herbst- und Winter-Saison empfiehlt zu soliden Preisen

W. Kozlicki
Schneidermstr.,
Jesuitenstraße Nr. 11.

Bestellungen werden prompt und elegant **nach dem neuest. Journal** angefertigt.

Südtiroler-Tafelobst

gegen Einsendung des Betrages.

12 Kilo Meraner **Curtrauben** (Edelvarnatsche)			11 M.
100 **Edelborsdorfer** (Maschanzker)	1. Qual.		10 M.
100 **Lederäpfel**	1.	„	8 „
100 **Edelrothe**	1.	„	12 „
100 **Goldraineten**	1.	„	12 „
100 **rothe Rosmarin-äpfel**	1.	„	12 „
100 **weiße Ros-marin**	1.	„	24 „
100 **Wintercitronen-birnen**	1	„	12 „

Diese Sorten II. Qualität auch Tafelobst und häufig als prima Qualität versandt

40 pCt. billiger

III. Qualität nach Gewicht 100 Kilo (ca. 1600 bis 2000 Stücke) 25 Mark besonders von Instituten, Familien 2c. für Kinder gesucht.

1 Hektoliter **rother Tiroler-Tischwein** 29 Mark.

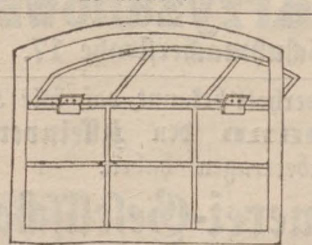
Obst- u. Weingeschäft Tauber
Post **Meran,** Südtirol.

Billard-Niederlage

aus der **weltberühmten** Fabrik von **J. Neuhusen** aus Berlin befindet sich nur allein bei

E. Güttler

in **Posen, Bismarckstr. 1,** ebendaselbst nur **allein** zu haben die **Gummihartbillardbälle** unter einjähriger Garantie für den **festen** Preis von **45 Mark.**



Gußeiserne Fenster

für Stall- und Wohngebäude nach jeder Angabe und nach bereits vorräthigen 500 Modellen, wovon Zeichnungen gratis eingesendet werden, sowie

Dachfenster

mpfiehlt

S. J. Auerbach, Posen,

Inhaber der **Auerbach**'schen **Eisengießerei Drazig** bei **Kreuz.**

Düsseldorf

Berlin



Posen.

Der als vorzüglich anerkannte Düsseldorfer Wein-Mostrich

per ¼ Ctnr. 25 Pfd.	a	Pfd.	25 Pf.,
„ Anker 70 „	a	„	25 „
mit 10 Pfd.	a	„	30 „
einzeln	a	„	40 „

Posen, Grabenstr. 29.

Umzugshalber sind **Möbel** zu verkaufen **Teichstr. 13, 1 Tr.**

Eine sehr schöne

Mittelwohnung,

3 Zimmer und Zubehör, 1 Etage, Mühlenstraße, sowie 2 große Zimmer mit Balkon, 1. Etage, möbl. od unmöbl., sind sofort zu beziehen. Das Nähere im

Wohnungs-Nachweis-Bureau,
Bismarckstr. 1.

Eine **tragende Stute** zu verkaufen Kl. Gerberstraße 11.

Gasthof.

Ein frequenter Gasthof in der Stadt ist vom 1. Okt. zu verm. Näheres **Wasserstraße 10** im Restaurant.

Ein gut möbl. 2-fenstriges **Zimmer** ist sofort oder per 1. Oktober Lindenstr. 6, 2 Treppen rechts zu vermiethen. Näheres daselbst.

Gartenstraße 13a Kellerwohnung zum 1. Okt. zu verm.

St. Martin 44

herrschaftl. u. kleinere Wohnungen v. 8, 4 u. 3 Zimmern m. Zubehör zu verm.

Breslauerstr. Nr. 14

mittlere Wohnung zu vermiethen.

Wallischei 93

ist eine schöne Mittelwohnung mit Wasserleitung per 1. Oktbr. zu vermiethen.

Geschlechtskrankheiten,

Hautkrankh., Syphilis, auch die schwersten und veraltetsten Fälle, heile ich brieflich nach der neuesten Heilmethode und nach langjährigen Erfahrungen ohne jede Berufsstörung. (Neue Fälle in einigen Tagen) Desgl. **Onanie** und deren Folgen: **Schwächezustände, Pollutionen** und alle **Unterleibsleiden.** Adr.: **A. Harmuth,** Berlin, Prinzenstr. 62

2 große Zimmer in der I. Etag. sind Bergstraße 6 unmöblirt zu vermiethen

Grünstraße 1 ist im Parterre eine Wohnung von 2—4 Zimmern, Küche und allem nöthigen Zubehör vom 1. Oktober zu vermiethen.

Der **Laden, Wronkerstraße 21,** worin seit mehreren Jahren ein Kurz- u. Galanteriewaaren-Geschäft betrieben wird, ist vom 1. April 1877 zu vermiethen. Näh. beim Eigenthümer

Julius Wolffsohn,
1. Etage
Wronkerstr. 21.

Ein neu und comfortable eingerichtetes 2fenstr. **Zimmer** mit schöner Aussicht ist Mühlenstr 6, 3. Etg. z. verm. **Pferdeställe** im Hofe zu haben.

Halbdorfstraße 30

1. Etage eine elegante Wohnung 4 gr. Zimmer, Küche, Wasserleitung 2c. per 1. Oktober zu vermiethen.

Gr. Gerberstr. 55 II Tr. eine **Wohnung** zu 90 Rthlr. und im Hofgeb. zu 75 Rthlr.

Das Central-Vermittelungs-Bureau,
Bismarckstr. 1,

sucht zum sofortigen Antritt eine Bonne, welche deutsch, aber auch polnisch kann, für einen Knaben aufs Land, 2 tüchtige junge Wirthschaftsbeamte, 1 deutschen Vogt, 2 unverheirathete Förster, 1 unverh. Gärtner, 1 tüchtige Wirthin, und 2 Köchinnen, sowie mehrere Commis in verschiedenen Branchen.

Arzt-Gesuch.

Noch ein zweiter, strebsamer, junger Arzt, welcher polnisch spricht, findet wegen Vergrößerung des Ortes lohnende Praxis. Näheres zu erfahren durch Frau Apotheker **Eckert** im Seebadeort **Zoppot.**

Verloren

eine **Brieftasche** von br. Leder mit 220 Mrk. Kassensch. auf dem Wege von Kirchen Dombrowka nach Posen. Gegen Belohnung abzugeben bei **Landsberger,** Gr. Gerberstr. 32.

Einen **Lehrling** verlangt die Eisenwaaren-Handlung

E. R. Bab, Alten Markt Nr. 46.

Dom. Marienberg bei Posen sucht zum 1. Oktober einen

zweiten Diener,

der Soldat war.

Ein Büreaugehilfe,

welcher 3 Jahre bei einem Distr.-Kommissar u. ½ Jahr bei einem Bürgermstr. gearbeitet hat, sucht Stellung. Gefl. Offerten werden unter Chiffre A. B. in der Expd. dieser Zeitung erbeten.

1 Laufbursche

kann eintreten **F. Neubert,** Wilhelmsstraße 23.

Pensionäre, mos, finden freundliche Aufnahme in der neuen Posthalterei 2 Tr. rechts bei **T. Groß.**

Neue Westpreussische Mittheilungen.

(Marienwerderer Zeitung.)

Die „**Neuen Westpreußischen Mittheilungen**‘ haben sich trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens (4. Jahrgang) doch schon aller Orten in der Provinz und den umliegenden Kreisen zahlreiche Freunde durch die Gediegenheit und Mannigfaltigkeit ihres Inhalts zu erwerben gewußt. Von Tag zu Tage hat die Zahl der Abonnenten derart zugenommen, daß die **Neuen Westpreußischen Mittheilungen** bereits jetzt als eines der verbreitetsten Blätter der Provinz bezeichnet werden dürfen.

Dieses freundliche Entgegenkommen seitens des Publikums ermöglicht es dem Verleger, die **Neuen Westpreußischen Mittheilungen** vom 1. Oktober c. ab zunächst **4 Mal** (statt dreimal) in demselben Umfange **zu demselben Abonnementspreise wie bisher** erscheinen zu lassen.

Die „**Neuen Westpreußischen Mittheilungen**‘ werden mit dem Beginne des nächsten Quartals am **Dienstag, Donnerstag, Sonnabend** und **Sonntag** Morgens ausgegeben werden. Der Postversand wird derart erfolgen, daß die **Neuen Westpreußischen Mittheilungen** in die Hände der meisten auswärtigen Abonnenten noch am Vormittage des Ausgabetages gelangen.

Die „**Neuen Westpreußischen Mittheilungen**‘ werden sich nach wie vor bei sorgfältigster Redaktion die rascheste Mittheilung des Wissenswerthesten und Neuesten auf allen Gebieten angelegen sein lassen; sie werden in dieser Aufgabe auch ferner durch zahlreiche und bewährte Mitarbeiter in noch größerem **Maße** wie bisher unterstützt werden.

Die **Neuen Westpreußischen Mittheilungen**‘ bringen Leitartikel, politische Nachrichten, Lokales, Provinzielles, Courszettel, telegraphische Depeschen 2c.

Außerdem erhalten die Abonnenten zur Sonnabendnummer **gratis** ein

Unterhaltungs-Blatt,

welches in anerkannter Weise für eine angenehme, leichte Lectüre sorgt.

Der Abonnementspreis der „**Neuen Westpreußischen Mittheilungen**‘ beträgt **nur**: für Marienwerder 1 Mark 50 Pfg, bei allen Kaiserlichen Postanstalten 1 Mark 80 Pfg.

Inserate (12 Pfg. pro 4gespaltene Zeile) finden die wirksamste Verbreitung.

Zu recht zahlreichem Abonnement ladet ergebenst ein

Marienwerder. **Expedition: Kanter**’sche Hofbuchdruckerei.

Das Möbel=, Spiegel=, Polster=Waaren= & Dekorations=Geschäft

von **Adolf Sturm, Breslau,**

Albrechtstraße 35/36, im **Hause des Schles. Bankvereins**, empfiehlt seine reichassortirten Magazine bei Anschaffung von

Möbel-Ausstattungen zur geneigten Beachtung.

Prinzip des Geschäfts: **Lieferung nur gediegener und solider Arbeit bei möglichst billigen Preisen unter Garantie auf Jahre hinaus.**

Niederlage gebogener Möbel aus den Fabriken von **Gebrüder Thonet in Wien**, welche bei Abnahme größerer Partien noch unter den Fabrikpreisen abgebe.

Grüter



Feuer- und diebessichere Kassenschränke und **Cassetten**, Letztere auch zum Einmauern, **Viehwaagen** und **Dezimalwaagen** empfiehlt

die Eisenhandlung

von

T. Krzyżanowski,

Schuhmacherstraße 17.

Wir machen hiermit wiederholt bekannt, daß wir Herrn **Friedr. Dieckmann** den **Alleinverkauf** unserer Biere für Posen übertragen haben.

Berliner Brauerei-Gesellschaft.

Berlin „Tivoli“ den 16. September 1876.

⚒ Bis auf Weiteres ⚒

verkaufen wir in einzelnen Wagenladungen gegen Vorausbezahlung oder Nachnahme aus unserer

Caroline Steinkohlengrube bei Kattowitz

den Centner Stückkohlen für 45 Pfennig,
den Centner Würfelkohlen für 42,5 Pfennig,
den Centner Nußkohlen für 32,5 Pfennig,
den Centner Kleinkohlen für 20 Pfennig,

franco Waggon der Station Carolinengrube an der Oberschlesischen und der Rechte-Oderufer Eisenbahn.

Bei Abnahme größerer Quantitäten wird die Vereinbarung anderer Preise vorbehalten.

Hohenlohehütte, bei Kattowitz O./S., den 15. September 1876.

Fürstliche Berg= und Hütten=Verwaltung.

Uebersicht der Provinzial=Aktien-Bank des Großherzogthums Posen

am 23. September 1876.

Aktiva: Metallbestand M. 992,060; Reichs-Kassenscheine M. 320; Noten anderer Banken M. 156,000; Wechsel M. 4,958,720; Lombardforderungen M. 1,044,950; sonstige Aktiva M. 498,660.

Passiva: Grund-Kapital M. 3,000,000, **Reserve-Fonds M. 707,130;** umlaufende Noten M. 2,329,300; sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten M. 2860; an eine Kündigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten M. 1,373,410. Sonstige Passiva M. 21,990.

Weiter begebene, im Inlande zahlbare Wechsel M. 345,580.

Die Direktion.

Schüler oder Schülerinnen, welche die hiesige Schule besuchen wollen, können zum 1. Okt. unter bill. Beding liebevolle Aufnahme finden. Zu erfr Gr Gerberstr. Nr. 54 Parterre rechts.

Ein Specerist

(Israelit) wird für ein **Colonialwaaren=Geschäft** en gros gesucht. Beste Empfehlungen sind Bedingung. Adr. L. F. 8 postl. Breslau.

Ein Schadchen,

der in ersten jüdischen Familien Zutritt hat, wolle seine Adresse an G L. Daube u Co., Berlin W unter **K. 773** einsenden.

Pension.

Mädchen, welche die hiesigen Lehranstalten besuchen, finden in einer gebildeten jüdischen Familie in Breslau eine in jeder Beziehung gute Pension und sorgfältige Nachhülfe in allen Schularbeiten. Gefl. Adressen unter **H. S. 79** befördert das **Central-Annoncen-Büreau** in **Breslau**, Carlsstr. 1.

Ein Knabe zum Selterwasser-Verkauf wird verlangt Markt 41.

Gymnasiasten, Prim. u. Sec. finden freundl. Pension z. 1. Novbr. in einer christl. Familie in der Halbdorfstraße Näheres Gr. Ritterstr. 9 part. r.

Eine **Directrice** für's Putzfach f dauernde Stellung bei

Louis Blum.

Eine tüchtige **Schneiderin** zu haben bei Frau Knüppel, Schützenstr. 11.

Mühlenstr. 14

ist die 1. Etg. auch getheilt zum 1. Okt. zu verm.

Versetzungshalber

ist sogleich eine schöne, freundliche Wohnung von 5 Zimmern, Küche und Nebengelaß, 3. Etage, Mühlenstr. 26, Preis 940 Mark zu vermiethen.

Ein freundl. Zimmer

mit oder ohne Möbel zu vermiethen.

Große Gerberstraße 42, im ersten Stock.

Schützenstr. 19 u. 21

noch zu vermiethen:

1) Wohnung von 1, 2 und 4 Stuben.
2) Kellerlokale zu 2, 3 und 4 Zimmern.
3) Pferdestall u. Remise.
4) Diverse Lagerplätze.

Graben 17,

drei Stuben nebst Zubehör I. Etage für 140 Thlr. zu vermiethen.

Zu vermiethen:

Mühlenstraße 26, l. Etage, 5 Zimmer, Küche, Mädchenzimmer u. Nebengelaß, Parterre, 5 Zimmer, Küche, Nebengelaß, sowie Stallung für 2 Pferde.

Nr. 1 kleine Ritterstr. Nr. 1

sind herrschaftliche Wohnungen nebst Pferdestallungen sofort zu vermiethen Zu erfragen bei

Rothholz, Wilhelmsplatz 12.

Es wird gesucht eine Stelle für einen Wirthschaftseleven mit Pension.

Gefl. Off. unter O. D. 50 postlagernd Mogilno.

Die Billard=Fabrik von A. Winke

in Breslau, Ohlauerstraße Nr. 62 u. Kätzelohle,

empfiehlt ihr größtes Lager **bestconstruirter Marmorbillards** — mehrjährige Garantie — Preise von 540 Mk. an. Illustrirte Preis-Courante gratis und franco. Gleichzeitig empfiehlt die neuen **patentirten Hartgummi=Billard-Bälle**, an Haltbarkeit dem Elfenbein in jeder Weise vorzuziehen, bei einjähriger Garantie.

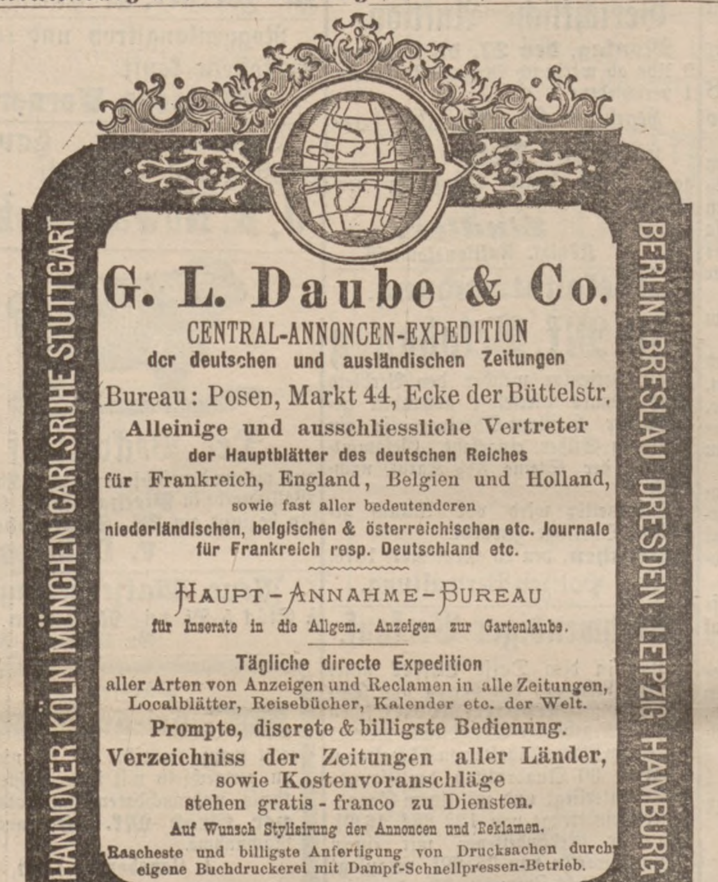
Unsere **Dampf-Dreschapparate** mit **Stroh-Elevator** offeriren den Herren Besitzern leihweise zum Ausdreschen sämmtlicher Getreidearten unter den coulantesten Bedingungen.

Harlin & Braatz,
Stargard i/Pomm.

Die Magdeburgische Zeitung

publicistisches Organ ersten Ranges (welche eine **telegraphische Leitung zwischen Berlin und Magdeburg gepachtet** hat), ladet hiermit zum **Abonnement auf das bevorstehende vierte Quartal** ein. (H. 53655)

Inseraten ist bei der großen Auflage der **Magdeburgischen Zeitung,** welche das **Hauptblatt der Provinz Sachsen und der Herzogthümer Anhalt und Braunschweig** ist und eine besonders dichte Verbreitung auch in **Thüringen, Hannover, Mecklenburg und Brandenburg** hat, der beste Erfolg gesichert.



Agenten-Gesuch.

Zum Absatz eines leicht und überall verkäuflichen Artikels, wozu keine kaufmännischen Kenntnisse nöthig sind, werden Agenten gegen hohe Provision gesucht. Franco-Offerten unter **E. F. 20** besorgt die Expedition dieser Zeitung. (H. 03893.)

Ein Brenner,

der mit Henze und kontinuirlichem Apparat vertraut ist, und dem auch gute Zeugnisse zur Seite stehen, sucht gleich oder später Stellung.

Näheres ertheilt Herr **W. Grünberg** in Meseritz.

Für mein **Hotel, Colonial-** und **Weingeschäft** suche unter soliden Ansprüchen einen tüchtigen

Commis,

welcher beider Landessprachen mächtig und gute Referenzen besitzt per 1. Okt. Offerten schriftlich.

Hugo Tilsner,
Obornik.

Zum 1. Okt. c. findet ein jüngerer

Wirthschafts-Assistent

auf dem **Dom. Chrzastowo** bei Schrimm, Stellung. Gehalt jährlich 240 Mark.

Ein im Kartiren, Planzeichnen und Flächenberechnen geübter

Techniker

findet sofort Beschäftigung im Bureau des Kataster-Amtes zu **Gnesen.**

Ein unverheiratheter **Wirthschafts-Inspektor**, bisher selbstständig thätig, sowie mehrere verh. Beamten suchen Stellung. Näh d. **Böttger**, Schriftführer d. Pos. Vereins z. Unterst. v. Landw.-Beamten, hier, Breitestr. 14

Ein **Lehrling** findet sofort in meiner Manufactur- und Modewaaren-Handlung Unterkommen.

A. Benjamin. Gnesen.

Wilhelmsplatz Nr. 3

möbl. Zimmer mit auch ohne Pferdest z. v. Repositor, Glasspinde, Gaskronen, gr. u. kl. Firmaschilder zu verkaufen.

Ein Landwirth

vom Militär entlassen, auch polnisch sprechend, auf größeren Gütern beschäftigt gewesen, auch selbstständig gewirthschaftet, sucht gestützt auf gute Zeugnisse Stellung. Gefl. Off. unter E. B. 50 Pos. Ztg. erbeten.

Mühlenstraße 22,

Ecke der St. Martinstraße, 3. Etage rechts, ist ein möblirtes Zimmer mit separatem Eingang, wenn gewünscht mit Benutzung des Pianino, zu verm

---

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner einzigen Tochter **Eugenie** mit dem Kaufmann Herrn **Albert Hamburger** aus Landeshut erlaube ich mir Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 24. September 1876.

Emilie verw. Dr. **Löwenthal.**

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung unserer Tochter **Clara** mit dem Kaufmann Herrn **Hermann Krause** in Straßburg im Elsaß zeigen wir Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Schrimm, September 1876.

J. F. E. Krause nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Clara Krause,
Hermann Krause.

Schrimm. Straßburg i. Elsaß.

Als Verlobte empfehlen sich:

Eva Wein,
August Seidel.

Poln. Lissa. Posen.

Die Verlobung unserer Tochter **Hedwig** mit dem Herrn **Dr. Siegmund Schloßmann,** Professor der Rechte an der Universität Bonn, beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.

Posen, den 22. September 1876.

Samuel Jaffé und Frau.

Meine Verlobung mit Fräulein **Hedwig,** Tochter des Königl. Kommerzienraths Herrn Samuel Jaffé hier, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Posen, den 22. September 1876.

Dr. Schloßmann,
Professor der Rechte an der Universität zu Bonn.

Heute Nachmittag wurde meine geliebte Frau **Clara** geb. **Forstreuter** von einem prächtigen Knaben glücklich entbunden.

Raschung bei Bischofsburg, den 23. September 1876.

Brunner,
Königl. Landrath.

Um 10 Uhr starb nach vielen Leiden unser Sohn (von Zwillingen) Peter im 5. Jahre. Diese traurige Nachr. widmen Schmerzen **v. Unruh** und Frau.

Am 23 d. M. um ½2 Uhr Mittags starb nach vielen monatlichen Schmerzen unser geliebter Sohn

Vincent Hilkowski,

Lithograph

Die Beerdigung findet Dienstag, den 26., Nachmittags um 4 Uhr aus dem Trauerhause, Schützenstraße 13, statt, was wir unseren Verwandten und Bekannten in tiefem Schmerze mittheilen.

Die Eltern.

Orchester-Verein

Dienstag, den 26.: **erste Uebung.**

Volksgarten-Theater.

Dienstag: **Concert und Vorstellung.** Auftreten des gesammten Personales.

Aktienbrauerei Feldschloß

(Mühlenstraße)

heute **Dienstag** den 26.

frische Kesselwurst.

Ergebene Einladung

Busse.

Heute, **Dienstag,** Abend

„Eisbeine“.

Th. Weber,
Breslauerstraße 18.

Von heute ab jeden Dienstag **Flaki,** Mittwoch **Kesselwurst** u. Donnerstag **Eisbeine** empfiehlt

Hugo Hellenschmidt,
Wolffsschlucht,
Wilhelmsstraße 17.

Heute Dienstag, den 26. u. Mittwoch, den 27.

zwei große wissenschaftliche Vorstellungen für Schüler u. Schülerinnen u. deren Angehörige zu ermäßigten Preisen. Kassenöffnung 6 Uhr, Anfang 7 Uhr. Preise der Plätze: Logen und Sperrsitz 50 Pfg., Gallerie-Entree 30 Pfg., Parterre-Entree 20 Pfg.

Ernst Bönning,
Professor aus Dresden.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Agent

A. W. Faulhaber

von uns entlassen ist, und seine Vollmacht, wie die übrigen in seinem Besitz befindlichen Dokumente außer Kraft gesetzt sind. (H 13227)

Berlin, September 1876.

Deutsche Effecten=Bank
Meißner u. Co.
Commandit-Gesellschaft.

Posener Prov.=Lehrerverein.

Die vierte Prov.-Lehrerversammlung findet zu **Lissa,** am **5. Oktbr.** im Saale des Herrn **Gringmuth** zu **Wolfsruhm** statt, wozu die Vereinsmitglieder, Lehrer und Gönner des Schulwesens ergebenst einladet

Der Prov.=Vorstand.

Bergmann's Salicyl=Seife,

wirksamstes Mittel gegen alle Hautunreinigkeiten, ist ihrer vorzüglichen Milde wegen auch die beste Toilette-Seife. Vorräthig à Stück 50 Pf. bei Apotheker **Elsner.**

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.